

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementspreis M. 1 pro Quartal, ohne Bringegelb.
Post-Nr.: 3564.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Rüste, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate
für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 \mathcal{A} ,
Bergnigungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 \mathcal{A} ,
Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{A} . Beilagen nach Uebereinkunft.

Kollegen Deutschlands! Haltet den Zuzug nach Berlin u. Vororten streng fern!

An die Holzarbeiter Berlins und der Vororte, insbesondere Charlottenburg, Weißensee und Nizdorf ergeht die dringliche Mahnung, den gemeinsamen Arbeitsnachweis der Tischlerinnung und des Verbandes der Holzindustriellen strengstens zu meiden.

Erfüllt jeder Kollege seine Pflicht, dann wird die schmachliche Kontrolle zurückgewiesen und der Plan der Unternehmer, den Holzarbeiterverband lahm zu legen, gründlich vereitelt werden. Darum sei jedes Verbandsmitglied auf dem Posten.

Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mittheilung über den Stand des Streiks bezw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

Stralsund. (Telegr.) Zuzug nach hier, Werkstatt von Fr. Waterstradt, fernhalten.

- Zuzug ist fernzuhalten von:
- Tischlern nach Sonneberg i. Th. (Aug. Döblich, Gg. Sommer, Gottfr. Schmidt, Georg Kiefeweller), Worms, Stolp in Pommern, Finsterwalde, Genthin, Basel (Baugeschäft S. Watti), Jauer (Hoffmann), Schäß (Firma Beder, G. Schäfer & Rötger), Leipzig (Wagner & Zinkeisen), Erlangen (Brücker), Niesky, Bernigerode a. S. (Kunzsch);
- Tischlern und Maschinenarbeitern nach Mühldorf a. Inn und Neuforg i. Fichtelgebirge (Firma Kempf & Geiger);
- Tischlern, Bildhauern, Drechslern, Polstrern nach Zeulern: roba (Firma Köhler & Künze, Hoflieferant Rob. Paul, Inh. Fritz Paul, Edwin Meh, Fr. Konitz, G. Simmerling);
- Drechslern nach Frauenbach bei Neuhäusen (Bruno Schönher, Carl Helbig), Bautzenberg a. S. (F. G. Haldenhopf), Schönlanke (A. Reby & Co.);
- Drechslern und Bildhauern nach Cranzahl i. Erzgeb. (Firma Schneider & Co.);
- Möbeltischlern nach Bassani. Pom. (A. Lange, A. Krieg);
- Uhrgehäufelischlern nach Freiburg i. Schl.
- Bürstenbinderarbeitern nach Gerbach a. N.;
- Stahlbauern nach Seringswalde (Firma Rürth & Dieber);
- Umbaumachern und Fournirern nach Öttingen (Ritmüller & Sohn), Jena (Glaser);
- Korbmachern nach Guben (Zeidler, Wreske u. Kressmann);
- Raummachern nach Berlin (A. Streich, Blumenstr. 70);
- Knopfmachern nach Schmölin (Fahr).

Bieten die Handwerkskammern dem Handwerker Vortheile?

Das Innungsgesetz vom 24. Juni 1897 schuf eine Einrichtung, welcher seitens der Handwerker ganz besonders zugejubelt wurde. War man mit dem Gesetz in allen Einzelheiten auch nicht so recht zufrieden, weil es vor Allem nicht die Erbringung des Befähigungsnachweises von den Innungsmitgliedern forderte, von dem allein das Sein oder Nichtsein des Handwerks abhängen sollte, so glaubte man doch etwas Gutes erhalten zu haben in der Handwerkskammer. Wie der Landwirth seine Landwirtschaftskammer und der Kaufmann seine Handelskammer, so habe nun auch der Handwerker seine Berufs- und Standesvertretung in der Handwerkskammer. Die Aufgaben derselben waren zwar sehr eng begrenzte und äußerst unverbindliche, aber was nicht ist, kann noch werden, so tröstete man sich. Man begrüßte den ersten Anfang zur Zurückgewinnung des dem Handwerk längst verloren gegangenen „goldenen Bodens“ und vertraute auf die tönenden Worte der sogenannten Handwerkerfreunde, daß das Handwerk mit ihrer und Gottes Hilfe wieder auf die Beine gebracht werde.

Wie sieht es heute aber damit aus. Am 1. April 1900 sollten die Handwerkskammern in's Leben treten. Viele Gruppen- und Interessentkämpfe gingen den Wehlen voraus. Wollte man von der einen Seite nur Handwerker in dieselben delegiren, wurde von den Gewerbevereinen, die sich aus Handwerkern, Kaufleuten, Lehrern, Barrern usw. zusammensetzten, eine gleichmäßige Ver-

tretung verlangt und auch die freien Innungen wollten nicht nachstehen. Schließlich, nach langen Kämpfen, kamen die Handwerkskammern zu Stande.

Ihre Aufgaben sind vornehmlich die Regelung des Lehrlingswesens und die Ueberwachung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften. Damit hat es aber gute Weile. Noch heute sind feste Normen über die Lehrlingsausbildung nicht überall vorhanden, ganz besonders keine einheitlichen. Die Lehrzeit ist sehr verschieden nicht nur für die einzelnen Berufe, sondern auch für die gleichen Berufe je nach den verschiedenen Städten oder Provinzen. Während trotz des Verbots, Lehrlinge außer der beruflichen Arbeit zu beschäftigen, in kleinen und mittleren Städten sich kein Meister darum kümmert, sondern die Lehrlinge auch zu häuslichen und Landarbeiten heranzieht, wird der Lehrling in Großstädten meistens nur als Spezialist ausgebildet; wenn er auch in Bezug auf technische Ausbildung seinen Kollegen auf dem Lande Manches im Voraus hat, die heutige Produktion bringt das eben so mit sich, daran wird sich durch Verbote und alle möglichen Vorschriften sehr wenig ändern lassen. Bei der heutigen Theilung der Arbeit, die nicht nur in den Fabriken, sondern auch im Handwerk schon sehr weit um sich gegriffen hat, ist eben eine gründliche, vielseitige und praktische Ausbildung fast zur Unmöglichkeit geworden; um so schlimmer ist das bei solchen Meistern, die die Lehrlingszucht im Großen betreiben und nur der Lehrlingsausbeutung ihre Existenz verbanken. Die Handwerkskammern, wenigstens einige, haben nach dieser Richtung hin mehrfach den Versuch gemacht, durch Festsetzung der Zahl der Lehrlinge der Ausbeutung zu begegnen und damit auch die Schmutzkonkurrenz, welche viele Meister infolge der billigen Arbeitskräfte betreiben konnten, einzudämmen.

Inwieweit das Vorgehen der Handwerkskammern von Erfolg sein wird, läßt sich heute noch nicht sagen. Der Meinung sind wir nicht, daß das Vorgehen der Handwerkskammern nothwendig ein reaktionäres ist, wie vor Kurzem aus Kollegentreisen uns gegenüber befürchtet wurde. Es wurde nämlich behauptet, es sei durchaus reaktionär, wenn die Handwerkskammern die jungen Leute in der Wahl ihres Berufes beschränken wollten. Das ist unseres Erachtens garnicht beabsichtigt, vielmehr gehen die Bestimmungen darauf hinaus, die Zahl der Lehrlinge zu den Gesellen in ein ebenmäßiges Verhältnis zu bringen, d. h. nicht zuzulassen, daß ein Meister, der nur einen oder gar keinen Gesellen beschäftigt, drei, vier und noch mehr Lehrlinge halten darf; die Kammer will damit lediglich die Ausbeutung der Lehrlinge verhindern, aber deren Ausbildung fördern.

Wenn dann weiter der Meinung Ausdruck gegeben wurde, die Gesellenaussschüsse der Handwerkskammern müßten die Einschränkung der Lehrlingszahl verhindern und dem Weitervegetiren des Handwerks keinen Vor-schub leisten, da dieses ja doch dem Untergange geweiht sei, so ist das mindestens unverständlich. Wenn der Untergang des Handwerks bei dem Abwahren der fortschreitenden Entwicklung und Ausdehnung der Groß-industrie auch unvermeidlich zu sein scheint, so liegt es

deshalb doch nicht im Interesse der Arbeiter, wenn die fachliche, tüchtige Ausbildung des Nachwuchses durch übermäßige Lehrlingsausbeutung vernachlässigt wird. Vorläufig läßt sich trotz der Theilarbeit noch nicht leugnen, daß in ihrem Fach tüchtige, praktisch und technisch gut ausgebildete Gesellen dem minderqualifizierten Theilarbeiter weit überlegen sind und immer noch den Vorzug haben. Wir haben also trotz des im Rathe der großindustriellen Entwicklung beschlossenen Unterganges des Handwerks gar keine Veranlassung, uns gegen die Maßnahmen der Handwerkskammern zu wenden, sondern müssen im Interesse der Berufsarbeiter dieselben nach Kräften zu fördern suchen. Dasselbe sollte aber auch der Fall sein bei Ausbreitung des Fortbildungs- und Fachschulwesens. Leider ist für diese kulturellen Zwecke kein Geld da, wie z. B. die Regierung in Wessbaden der Handwerkskammer daselbst kund und zu wissen that. Außer den belben vorhin angeführten Aufgaben hätten die Handwerkskammern deren noch sehr viele zu fördern, wenn dies in ihrer Macht läge, wenn sie einen Einfluß auf die maßgebenden Faktoren im Staate ausüben vermöchten und wenn man die Handwerkskammern höheren Orts überhaupt auf Rechnung hätte. Man ist froh, sich die Handwerker abgewimmelt zu haben. Biswellen werden, wenn auf den Handwertertagen der Unmuth gegen die Regierung sich Luft macht, seitens deren anwesenden Vertretern einige Tropfen beruhigenden Oeles in die erregten Fluthen geträufelt und versichert, daß die Regierung den Verhandlungen immer mit dem größten Interesse gefolgt sei und auch ferner dem Handwerk ihre vollste Aufmerksamkeit zuwenden werde.

Solche Versicherungen haben wir schon Hunderte von Malen gelesen in Bezug auf die verschiedensten Fragen, die das Handwerk berühren, und immer ist es dabei geblieben. Was ein Wunder, wenn die gesetzliche Vertretung der Handwerker, die Handwerkskammer, ihre ganze Thätigkeit erschöpft in einigen Eingaben und Gutachten an die verschiedensten Körperschaften, in einigen Verordnungen, Rundschreiben und Reglements, mit denen bestenfalls Keinem geholfen, wenn nicht gar geschadet wird.

Außer dieser recht fragwürdigen, unproduktiven Thätigkeit haben die Handwerkskammern nichts für die Gesamtheit der Handwerker Ersprießliches aufzuweisen. Hier und da hat man sich noch damit befaßt, im Submissionswesen eine Aenderung vorzuschlagen; ganz besonders war man bemüht, die Streik Klausel in die Lieferungsverträge als dringend nothwendig zu empfehlen, damit den „Sozis das Streiken nichts nützt“. Auch der § 616 des Bürgerl. Gesetzbuches hat es fast allen Handwerkskammern angethan, so daß sie Veranlassung nahmen, den Handwerkern zu rathen, durch besondere Arbeitsverträge, Arbeitsordnungen die Fortzahlung des Lohnes an die Arbeiter auszuschließen, „die durch eine verhältnißmäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in ihrer Person liegenden Grund und ohne ihr Verschulden an der Dienstleistung verhindert waren“. Das war allerdings eine „That“, die die Unternehmer aber auch ohne die Handwerkskammern fertig gebracht hätten. Rühmen brauchen sie sich derselben nicht, denn sie wären sicher nicht darauf gekommen, wenn nicht einige findige Juristen sie mit der Nase darauf stießen. Ob diese „That“ den

Handwerkern Vorthelle gebracht hat oder bringen wird, mag dahingestellt sein, eine Hebung des Handwerks bedeutet sie aber nicht.

Auch die Gründung von Genossenschaften ist angeregt worden; das geschah aber schon, als noch Niemand an die Handwerkskammern dachte. Die Ausföhrung solcher Rathschlage bleibt heute ebenso wie fröher den einzelnen Korporationen  berlassen, die Initiative dazu hat noch keine Kammer ergriffen.

Die meiste kostbare Zeit haben die Handwerkskammern mit Vorschriften zu Pr fungsordnungen und anderem Formentram todtgeschlagen; keine einzige Ma nahme zur Hebung des Handwerks ist durchgef hrt worden, an der die Handwerkskammern Theil hatten, es sei denn, da  man z. B. in Insterburg ein Sonntags-Lehrlingsheim errichtete und da  man, wie in D sselborf, einen Arbeitsnachweis und eine Auskunftsstelle f r Bauhandwerker errichtet hat. Wenn aber jemals nicht im Interesse des Gesamthandwerks gehandelt wurde seitens einer Handwerkskammer, so trifft dies f r die in Breslau zu.

Im Jahresbericht dieser Kammer ist zu lesen, da  sie mehrere Antrgen von Bder- und M ller-Innungen: „Die Kammer m ge dahin wirken, da  die Getreidez lle nicht erh ht werden,“ eine abwartende Stellung gegen ber eingenommen hat, anstatt offen den Antrgen zuzustimmen. Dieselbe Haltung nahm sie einem Antrage der Fleischer gegen ber ein: die zollfreie Einfuhr von lebendem Vieh zu gestatten, verlangte aber, da  den Grenzbewohnern das blsherige zollfreie Kaufen kleinerer Mengen Brot, Fleisch und Wurstwaaren eingeschrnkt oder verboten werden sollte. Den Agrariern die Taschen f llen zu helfen, dazu findet sich die Handwerkerkammer Breslaus eventuell bereit, aber die armen Grenzbewohner m chte sie zum Verhungern verurtheilt wissen. Und solche Korporationen nennen sich Interessenvertretungen desselben Handwerks, unter dessen Angeh rigen sich sehr viele arme Grenzbewohner befinden!

Die Handwerkskammer in D sselborf hatte auf der Tagesordnung einer ihrer Sitzungen gleichfalls den Antrag: „Beseitigung der zollfreien Einfuhr von Fleisch und Mehlwaaren.“

Da fragt man sich unwillk rlich: Verlohnt es sich denn noch, f r solche dem Handwerker in keinem einzigen Falle n tzlichen Korporationen das viele Geld hinauszuerwerfen? Wir h rten schon von vielen Handwerkern diese Frage mit „Nein“ beantworten. Doch sehen wir nun einmal, welche Summen denn der angebliehen Handwerkervertretung geopfert werden. Der Ausgabe-Stat der Pflzischen Handwerkskammer belief sich im Jahre 1901 auf M. 9000, Rassel beanspruchte M. 13400, Darmstadt M. 10540. Dem Stdtchen Hirschberg kostet die Handwerkskammer in Elegnit allein M. 421,71. Passau hat M. 15000 verausgabt, darunter nur M. 1200 f r Fachschulen, M. 6400 an Entschdigungen f r den Sekretr und die Kammermitglieder, M. 1900 f r Druckkosten. Die Kammer in W rzburg hatte in ihren Ausgabe-Stat M. 12000 eingestellt. Die Regierung strich M. 2100, denn sie sollte die ganzen Kosten auf sich nehmen, d. h. auf die Schultern der Steuerzahler abwlzen; die D sselborfer Handwerkskammer verpulvert sogar  ber M. 40000 und die f r Oberbayern M. 30200.

Rechnet man im Durchschnitt auf jede der 71 Handwerkskammern eine Ausgabe von M. 15000 jhrlich, so ergibt sich die horrende Summe von M. 1065000 f r Nichts.

Da  wir damit nicht  bertreiben, beweist der Ausgabe-Stat der Oberbayerischen Handwerkskammer. Dort sind allein f r Tagegelber und Reisekosten der Kammermitglieder der Pr fungsaussch sse zc. M. 14611,30 verausgabt, an Gehalt f r Sekretr, Schreiber und Boten M. 6030, f r Abonnements auf Zeitungen, Druck- und Verwaltungskosten M. 9538. Von der dann noch  brig bleibenden Summe von M. 3030,70 sind M. 750 vertheilt worden an w rdige und d rftige Meister, die einen Meisterkursus absolvierten, und M. 1250 sind verwandt worden zu Prmien f r ausgestellte Lehrlingsarbeiten und zur Unterst tzung von Fachschulen. M. 300 sind f r Auszeichnung an Gejellen f r langjhrige Dienstleistungen vertheilt. In Wirklichkeit haben von den rund M. 30000 ganze M. 2000 im Interesse des Handwerks Verwendung gefunden.

Wer unter solchen Umstnden noch daran glaubt, da  die Handwerkskammern dem Handwerker etwas n tzen, au er da  sie ihm Scheerereien und Unkosten verursachen, dem ist nicht zu helfen.

Zur Frage der Unternehmerkartelle. Eine sozialpolitische Studie.

II.

—K—. Nicht nur f r den Arbeiter als Verkufer seiner Waare Arbeitskraft bilden, wie wir im ersten Artikel sahen, die Unternehmerkartelle eine Gefahr, sondern auch f r den Arbeiter als Konsumenten; sie suchen nicht nur der Arbeiterklasse das Erzingen besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erschweren, sondern sie sind auch eifrig darauf aus, die Preise ihrer Produkte in die H he zu treiben und dadurch die Konsumenten zu brandschlagen. Millionen und abermals Millionen steden die Mitglieder des Kartells auf diese Weise in die Tasche.

Als Mittel zur Erreichung dieses Zieles dient die Einschrnkung resp. Beseitigung des freien Wettbewerbs zwischen den in Betracht kommenden Unternehmern. Die Mitglieder eines Kartells verzichten auf das Recht, den Preis ihrer Waaren einseitig festzusetzen, ihre Absatzgebiete selbst aufzusuchen und den Umfang ihrer Produktion nach eigenem Ermessen zu bestimmen; sie verpflichten sich andererseits, ihre Produkte nur an bestimmte Abnehmer und nur zu den vom Kartell festgesetzten Preisen abzugeben, sich einer scharfen Kontrolle zu unterwerfen, von jedem Geschftsabslu  der Kartelleitung Mittheilung zu machen usw. Unter Umstnden sinnen sie sogar zu blo en Angestellten oder Beauftragten des Kartells herab. Man k nnte deshalb versucht sein, die bekannte Aeu erung des Grafen Posadowsky, der Arbeiterschutzb rfe nicht so weit getrieben werden, da  jeder Unternehmer „sich Abends mit dem Polizisten zu Bett legt und Morgens mit dem Polizisten wieder aufsteht“, auf die Kartellmitglieder anzuwenden: wenn auch kein Polizist, so doch ein Beamter des Kartells begleitet und kontrolliert sie vom Aufstehen bis zum Schlafengehen. Wollte der Staat derartige Rechte f r sich in Anspruch nehmen, wie sie die Kartelle ihrer Leitung einrumen, so w rde das Gezeiter  ber polizeiliche Schn ffelrei und Reglementirerei und  ber die Beschrnkung der pers nlichen Freiheit kein Ende nehmen. Ganz zu geschweigen von dem Sturm der Entristung, der sich erheben w rde, wenn die Arbeiter versuchen wollten, ein Mitbestimmungsrecht in Betrieben geltend zu machen. Aber wo der h here Profit in Frage kommt, da geht das Freiheitsgef hl und Herrenbewu tsein der „Herren im Hause“ jmmerlich in die Br che.

Dieses h heren Gewinnes wegen erstreben die kartellirten Unternehmer die Stellung und die Vorthelle eines Monopolisten, der seinen fremden M bwerber (Au enseiter) neben sich duldet. Dieses Ziel suchen die Kartelle auf den verschiedenartigsten Wegen zu erreichen; sie stellen deshalb ungemein verwickelte Organisationsformen dar, von denen keine der anderen vollstndig gleicht. Als Hauptformen der Kartellirung k nnen wir folgende bezeichnen: a) die Preisvereinbarung, wohl die lteste Form der Kartellirung, die darauf beruht, da  die Kontrahenten gemeinsam die Preise der Waaren, die Lieferungsbedingungen, die Kreditrisiken und die H he des eventuellen Rabatts festsetzen; b) die Vertheilung der Absatzgebiete resp. der Kundenschaft, wobei jedem einzelnen Kontrahenten sein Gebiet angewiesen wird, in dem er als Monopolist schaltet und waltet; c) die Produktions- resp. Absatzkartellirung, wodurch jedem Theilnehmer ganz genau vorgeschrieben wird, ein wie gro es Quantum Waaren er in einem bestimmten Termin produzieren resp. absetzen darf; d) die Gewinnkartellirung, wonach die dem Kartell angeschlossenen Unternehmungen den erzielten Gesamt-Reingewinn nach Ma gabe des statutenema  festgesetzten Absatzquantums untereinander vertheilen; endlich e) die Vertriebskartellirung, die vollkommenste Form der Kartellirung, die darauf hinausluft, da  die Beteiligten ihre smmlichen Waaren an die leitende Zentralstelle einliefern, welche letztere dann den Vertrieb entweder als Kommissionr oder f r eigene Rechnung  bernimmt. Eine besondere Form, gewisserma en eine Weiterbildung der Kartelle, bilden die in Amerika vorherrschenden Trusts, in denen smmliche beteiligten Unternehmungen unter einen Hut, d. h. unter eine straffe, einheitliche Leitung gebracht und gewisserma en zu einer einzigen Aktiengesellschaft vereinigt werden.

Die nat rliche Folge einer jeden Kartellirung — und auch ihr beabsichtigter Zweck — ist eine Preistreiberei. Diese Seite des Kartellwesens ist es gerade, die sich am aufflligsten bemerkbar gemacht und die Augen der Oeffentlichkeit auf sich lenkt. Seit dem Bestehen der Kartelle hat es die gro e Masse des kaufenden Publikums nur zu oft erfahren m ssen, was denn der eigentliche Zweck der Unternehmerkartelle ist. Millionen und abermals Millionen sind den Konsumenten durch die Kartelle aus der Tasche gezogen worden. So hat der nordamerikanische Zudertrust den Konsumenten durch fortwhrende Erh hung der Preise im Laufe von 10 Jahren mindestens 400 Millionen Mark widerrechtlich abgenommen, der Kohletrust hat trotz sinkender Produktionskosten den Preis der Tonne Kohlen um M. 4—6 erh ht, der Petroleumtrust bestimmt willk rlich die Preise, da ihm das Publikum auf Gnade und Ungnade ausgeliefert ist. Die Folge dieser Preistreiberei ist ein h herer Unternehmerr Gewinn, der wieder in h heren Dividenden seinen Ausdruck findet. Auch in Deutschland kann man derartige, durchaus unbegr ndete Preistreiberziele hufig beobachten, und die Hausfrauen wissen

ein Lied davon zu singen. Ohne Preiserh hung ist es noch bei keinem Kartell abgegangen, und man kann ruhig sagen, da  die Waarenpreise infolge der Kartellbildung eine H he erlangt haben und behaupten, die sie ohne Kartell aller Wahrscheinlichkeit nach nicht haben w rden. Nicht mit Unrecht spricht man deshalb auch von einem „Kartellaufschlag“ auf die Preise.

In dieser Beziehung spielen auch die Schutzz lle eine wichtige Rolle. Das Bestehen eines ausreichenden Zollschutzes, der die auslndischen Produkte m glichst von unseren Grenzen fernhlt, sichert dem Kartell den inneren Markt und giebt ihm die M glichkeit, als Monopolist zu fungieren und die Preise nach Gutd nken festzusetzen. Denken wir uns den Fall, da  ein Kartell den gr o ten Theil der gesammten Produktion einer Branche in Hnden hat und da  ferner die auslndischen Produkte durch einen wirklichen „Schutz“ zoll zur ckgehalten werden, so sind die Konsumenten dem Kartell auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Die Schutzz lle sind also offenbar von gro er Bedeutung f r die Kartellirung, indem sie das Bestreben der Kartelle auf Monopolisirung einer Branche ganz bedeutend unterst tzen. Ein gutes Beispiel hierf r aus neuerer Zeit bietet die Entstehung des deutschen Spiegelglas Syndikats, das sich aus sechs oder sieben in Deutschland bestehenden Spiegelglasfabriken bildete. Das Syndikat setzte es beim Bundesrath durch, da  „loose verladenes Glas“ mit einem bedeutenden Zollauffschlag belegt wurde. Bis dahin war die Wirkung des hohen Eingangszolles f r Spiegelglas dadurch abgeschwcht worden, da  das Glas in besonders gebauten Spezialwagen aus Belgien bezogen wurde, wodurch der Zoll infolge der Taraberechnung sich bedeutend niedriger stellte. Nachdem dies auf Betreiben des Syndikats gendert und die auslndische Konkurrenz dadurch beseitigt worden war, hat das Syndikat die Preise in kurzer Zeit dreimal erh ht und  ber das Niveau der Weltmarktpreise erheblich emporgeschraubt.

So bringt das Schutzzollsystem das Kartellwesen zur Entfaltung und zur Bl the, und der National konom B. Rosenbergs hat ganz Recht, wenn er in der Zeitschrift f r Staats- und Volkswirtschaft, Bd. 4, Nr. 17, den Einflu  der Schutzz lle auf die Kartelle folgenderma en schildert: „Die Kartelle sind Kinder der industriellen Schutzz lle, seien dieselben Erziehungs- oder soziale Z lle. Sie lieben auch das Schutzzollsystem als ihre Mutter und sind als treue Kinder darauf bedacht, da  dasselbe eine immer h here Macht erlange, da  demgema  die Z lle immer mehr gesteigert werden. Ein krasses Schutzzollsystem bringt die Kartelle mit Nothwendigkeit hervor, beziehungsweise es steigert ihre Ausdehnung und Intensitt, wie denn auch die Kartelle (Trusts) in den Vereinigten Staaten durch die Mac Kinley-Bill (Schutzzollpolitik) zu hoher Bl the erwachsen sind. So lange noch kein Einverstndni  zwischen den Kartellen der verschiedenen Lnder hergestellt ist, ist der Schutz Zoll die unabweisbare Vorbedingung der Kartelle.“

Die Schutzz lle und Kartelle ergnzen sich gegenseitig; sie verfolgen ganz denselben Zweck, nmlich das Heraufschrauben der Preise auf eine H he, die einen „anstndigen“ Gewinn gewhrleistet. In dieser Beziehung arbeiten Agrarier und Industrielle, Mistjunker und Schlotbarone, eintrchtig Hand in Hand, um die gro e Masse der konsumierenden Bev lkerung m glichst  ber den K ffel zu barbarieren. Und die Regierungen, anstatt die Konsumenten zu sch ben, legen ihre Hnde segnend auf diesen Bund der edlen Br der.

Gerade nach dieser Richtung hin ist man neuerdings bestrebt, gegen die Ausw tche des Kartellwesens einzuschreiten. Die  sterreichische Regierung hat einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, wonach der Staat das Recht haben soll, einzuschreiten, „wenn Beschl sse von Kartellen geeignet sind, die Preise von Waaren und Leistungen zum Nachtheil der Konsumenten zu erh hen oder zum Nachtheil anderer Produzenten herabzusetzen, den Ertrag der indirekten Abgaben oder die Konjunktionkraft der Bev lkerung zu schdigen, oder die Arbeitsl hne herabzusetzen“, und der  sterreichische Industriemath hat den Vorschlag gemacht, „dem Handelsministerium das Recht zu geben, Einfuhrz lle auf kartellirte Waaren vor bergehend aufzuheben oder zu ermgigen, Ausfuhrz lle einzuf hren oder Ausfuhrverbote zu erlassen, durch Ma regeln auf dem Gebiet des Eisenbahntarifwesens die Konkurrenz gegen die Kartelle zu beg nstigen und Unternehmern der Branchen, in denen die Kartelle einen schdlichen Einflu  aus ben, Beg nstigungen zu gewhren, damit die Konkurrenz gef rdert werde“.

Auch die Handelskammer in Offenbach hat sich vor Kurzem mit dem Kartellwesen befa t und ganz beachtenswerthe Vorschlge gemacht. Sie erklrt eine F rderung der Kartelle durch den Staat f r bedenklich und fhrt dann fort:

„Insbesondere sollten den betreffenden Erwerbszweigen f r ihre Versendungen ins Ausland keinerlei Verg nstigungen, sei es durch Zoll- oder Steuerr ckverg tung oder sei es auf tariflichem Gebiete, gewhrt und ihnen der Kampf gegen den auslndischen Wettbewerb auf dem deutschen Markt nicht durch hohen Schutz Zoll erleichtert werden. Allgemein g ltige Festsetzungen in der Gesetzgebung in dieser Beziehung sind wohl kaum angngig; es mu  vielmehr von

Fall zu Fall Stellung genommen werden. Es kann deshalb auch nicht befürwortet werden, daß beispielsweise von vornherein im Zolltarif die Zölle entsprechend bemessen werden; doch dürfte es unseres Erachtens der Erwägung werth sein, ob es nicht angebracht erscheint, im Zolltarifgesetz eine Bestimmung Platz greifen zu lassen, nach welcher der Bundesrath, unter Zustimmung oder unter Vorbehalt der Einholung der Genehmigung des Reichstages bei seiner nächsten Sitzung, ermächtigt wird, die Zölle für Waaren, welche durch Vereinbarung der betheiligten Lieferanten künstlich im Preise erhöht oder hochgehalten werden, aufzuheben oder herabzusetzen."

Daß unsere Reichsregierung von einer solchen Zollpolitik weiter denn je entfernt ist, brauchen wir unseren Lesern wohl nicht erst zu sagen.

Der kürzlich stattgefundene Deutsche Juristentag; der die Frage: „Welche Maßregeln empfehlen sich für die rechtliche Behandlung der Kartelle?“ auf seiner Tagesordnung hatte, hat sich darauf beschränkt, die Ueberzeugung auszusprechen, daß die Kartelle verpflichtet sein sollen, den Behörden über ihre Verhältnisse Auskunft zu geben. Anscheinend verlangt die deutsche Reichsregierung garnicht nach einer solchen Aufklärung; sie scheut sich augenscheinlich, mit Hilfe der Statistik in das Dunkel des Kartellwesens hineinzuleuchten, und der preussische Handelsminister hat die Regierungspräsidenten ausdrücklich angewiesen, keine förmliche Untersuchung über die Ausdehnung des Kartellwesens vorzunehmen und von einer Befragung der Betheiligten abzusehen, „weil dadurch unnötigerweise Beunruhigung in die betheiligten Kreise getragen würde“; es genüge, das Material ohne Umfrage in den betheiligten wirtschaftlichen Kreisen zu sammeln — eine Methode, die das Lächeln jedes Menschen erregt, der von Statistik auch nur einen bloßen Schimmer hat.

Eine Herabsetzung der Schutzzölle allein genügt aber keineswegs, um die Gefahren des Kartellwesens zu beseitigen, da dann die Kartelle sich international organisiren und die verschiedenen Länder zwecks Vorkräubung unter sich theilen werden. Als ein Hauptmittel, um die Konsumenten vor dieser Vorkräubung zu schützen, wird neuerdings mit Recht die Strafe und einseitlich die Organisation der Konsumenten und eine hierdurch herbeigeführte Regelung der Gütervertheilung bezeichnet. Einen Einfluß auf die Preispolitik der Kartelle vermögen die Abnehmer offenbar nur da auszuüben, wo sie dem Kartell organisiert entgegentreten. Wie da, wo die Produzenten den Abnehmern als geschlossene Macht gegenüberstehen, die Ersteren den Letzteren mühelos ihren Willen hinsichtlich der Preise aufzwingen können, so vermag da, wo die Nachfrage konzentriert und einheitlich organisiert auftritt, diese den Produzenten die Verkaufsbedingungen zu diktiert. Den Zwischenhändlern gegenüber sind die Kartelle stärker, weil sie den Zwischenhandel unter Umständen durch Einrichtung eigener Verkaufsstellen ganz ausschalten können. Starke Vereinigungen der Konsumenten gegenüber aber müssen sie Rücksicht walten lassen und ihre Raubthiertrallen einzuziehen.

Bekanntlich wird zur Bekämpfung aller Uebergriffe stets die Organisation als wichtigstes Mittel empfohlen und, wo in aller Welt giebt es eine stärkere Macht, als die Organisation der Konsumenten? Den Monopolgelüsten des Unternehmertums kann kein anderer wirtschaftlicher Faktor so erfolgreich gegenüberstehen wie das Kartell der Abnehmer, d. h. also der Zusammenschluß der Konsumenten in Konsumgenossenschaften und Konsumvereinen und die Zusammenfassung dieser kleineren Glieder zu einem großen Verbands. Es kann niemals einen stärkeren Damm geben gegen die Herrschaftsgelüste des Kapitals, als ein gleich starkes Kartell von Konsumvereinen. Wo die letzteren, wie in England, bereits einen großen Theil des ganzen Inlandkonsums beherrschen, wo sie eigene Mühlen und Fabriken besitzen und zur Heranschaffung der überseeischen Bedarfsartikel eigene Schiffe auf dem Meere haben, da bilden sie eine Macht, mit der auch das selbstherrlichste Unternehmertum rechnen muß. Wie sich an solchen Rieseninstituten der Uebermuth der Kartelle bricht, das zeigt eine Aeußerung des Vorsitzenden der englischen Großhandelsgenossenschaft, der auf eine Frage, wie er sich zu den Kartellen stelle, antwortete: „Für die Großhandelsgenossenschaft giebt es keine Kartelle!“

Durch die Konsumentenverbände tritt das große Publikum zu den Kartellen in dasselbe Verhältnis einer gleichberechtigten Großmacht, wie die Arbeiter, die in der Form mächtiger Gewerkschaften dem Unternehmertum gegenüberstehen. Den Kartellen gegenüber müssen sich alle die zusammenschließen, die sich von ihnen benachtheiligt fühlen.

Rundschau.

Der Reichstag hat bereits am 14. Oktober seine Verhandlungen wieder aufgenommen, 1 1/2 Monate früher als sonst. Gilt es doch, den Zolltarif unter Dach zu bringen, und da lohnte es sich schon für die Junker, wenn sie etwas früher den angenehmeren Aufenthalt an der Riviera, in der Schweiz und in Südtirol mit dem weniger angenehmen und anstrengenderen Parlamentsleben in der Reichshauptstadt ver-

tauschten. Die Vortheile des Zolltarifs sind für unsere Junker eben so enorme, daß sie dafür schon einige Unbequemlichkeiten mit in Kauf nehmen konnten.

Am ersten Tage der Verathung des Reichstages wurde über eine Petition des Bundes deutscher Frauenvereine um Schaffung eines der heutigen Zeit entsprechenden einheitlichen deutschen Vereins- und Versammlungsrechts verhandelt, eine Frage, die auch für uns von großem Interesse ist. Gerade die Gewerkschaften haben unter den rüchstandigen und widerspruchsvollen Bestimmungen der partikularen Vereinsgesetzgebung, die den alten Polizeistaat in seine ganzen Glorie zeigen, sehr zu leiden. Mit besonderer Entschiedenheit wurde der Standpunkt der organisirten Arbeiterchaft von Bebel vertreten.

Am zweiten Tage stand die vor neun Monaten unterbrochene Besprechung der sozialdemokratischen Interpellation über die Arbeitslosigkeit auf der Tagesordnung. Als diese Interpellation im Januar zum ersten Male zur Verathung stand, stießen die Angaben der Interpellanten über den Umfang der Arbeitslosigkeit auf Widerspruch. Diesmal konnte von einem solchen Widerspruch keine Rede mehr sein, haben doch inzwischen mehrfache Arbeitslosenzählungen bewiesen, daß die damals als Schwarzseher bezeichneten Medner leider nur zu Recht hatten, ja, daß die Zustände zum Theil noch schlimmer waren, als sie von den Interpellanten seiner Zeit hingestellt worden waren. Der erste Medner, Mollenhuth, stützte sich denn auch in seinen vorzüglichen Ausführungen auf die Arbeitslosenzählung der Berliner Gewerkschaftskommission, die außerordentlich werthvolles Material zur Beurteilung der Arbeitslosigkeit geliefert hat. Mollenhuth kam auch auf seinen Vorschlag zu sprechen, eine Arbeitslosenversicherung durch das Reich herbeizuführen, und erörterte diesen Gedanken nach allen Richtungen, ebenso wie in der folgenden Debatte. Ein für die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses über die Arbeitslosenversicherung eintrat. Die bürgerlichen Parteien und die Reichsregierung stehen der Arbeitslosigkeit nach wie vor ratlos gegenüber. Die Ausführungen Posadowsky's, der in der Debatte eingriff, konnte man denn auch nur als das Eingeständniß vollkommener Hilflosigkeit der Regierung gegen diese Misere ansehen. Das Reich kann nichts thun, der Handelssekretär hat kein Geld und um die Positionen für die Landeskultur müssen die Ressortchefs auf das Aeußerste kämpfen. Ob die Einzelstaaten Arbeitslosigkeit schaffen können, ist ihre Sache. Die Frage der Arbeitslosenversicherung wird eifrig studirt. Das herrschliche Streben des Zentrumsmannes Wachen, unsere Haltung in der Zolltariffrage für die herrschende Arbeitslosigkeit mitverantwortlich zu machen, wurde von unserem alten Verbandskollegen und Freund Fritz Zubeil trefflich charakterisirt. Zubeil stellte als Mittel zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden in den Vordergrund, eine Forderung, die, so zeitgemäß sie ist, noch lange auf den erfolgreichen Widerstand der in Deutschland nun einmal herrschenden Klassen und Parteien stoßen wird. Jrgend welche praktischen Resultate — und das ist das Besondere für unsere deutschen Verhältnisse — hat diese Debatte, die übrigens auch diesmal nicht zu Ende geführt wurde, nicht gezeitigt.

Und nun kam — am dritten Tage — die zweite Verathung des Zolltarifs an die Reihe. Auf Verreiben der Zollmehrmehrheit, welche die Sgnungen des sechs Mark-Gebreidezolles und der übrigen exorbitanten Lebensmittelzölle nicht früh genug erwarten kann, war der 946 Positionen enthaltende Tarif in 111 Kommissionsitzungen gleichsam im Lauffschritt zweimal durchberathen worden, um nur ja eine frühzeitige Verathung im Plenum und die Erledigung desselben durch den jetzigen, in Zollfragen allzu willfährigen Reichstag zu ermöglichen. Dabei stand diese Genügsamkeit der Kommissionsarbeit in keinem Verhältnis zu der Genügsamkeit, welche die Agrarier in ihren Forderungen betheiligten. Sie setzten theilweise ganz erhebliche Erhöhungen der ohnedies schon übermäßig hohen Lebensmittelzölle der Regierungsvorlage durch. Beispielsweise wurde die Getreidezölle durch die Kommission um durchschnittlich 50 S bis M 1 pro Dq. erhöht, so daß wir nach Ausnahme dieser Vorschläge seitens des Reichstages mit einer Verdoppelung des jezt M 3,50 betragenden Getreidezolles zu rechnen haben würden. Und mit diesem Beschluß der Kommission sind die extremsten Agrarier noch nicht einmal zufrieden. Sie verlangen weit höhere Getreidezölle und haben im Reichstage auch bereits dahingehende Anträge eingebracht. Die Fleiszölle sind theilweise um das Zehnfache gesteigert worden, und auf Kartoffeln, die bisher zollfrei einzuführen waren, soll nach dem Kommissionsbeschluß ein Einfuhrzoll von M 2,50 pro Dq. erhoben werden.

Die sozialdemokratischen Vertreter im Reichstage, die ja bei diesen Verathungen wieder des Destoren gezeitigt haben, daß sie die Interessen der Arbeiterschaft wirksam zu vertreten wissen, werden auch jetzt wieder auf dem Posten sein, und dem junkerlichen Raubzug gehörig in die Parade fahren. Wäher ist in dieser Debatte der Standpunkt der Arbeiterschaft wie der Konsumenten überhaupt mit würdigen Worten vertreten worden. Wir haben das Vertrauen in die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, daß sie kein Mittel unversucht lassen wird, um den ganzen Lebensmittelwucher zu vereiteln.

Der Arbeiterschaft ist aber anzurathen, gerade diesen Verathungen des Reichstages ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken und die nöthigen Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Es handelt sich um das Brot des Arbeiters und um seine Existenz, beides Fragen, die uns gewiß am engsten betreffen.

Für Nothstandsarbeiten sind in Frankfurt a. M., einer Mittheilung des Oberbürgermeisters Adises in der Stadterordnetenversammlung zufolge, für den nächsten Winter seitens der Stadt Kredite in Höhe von nahezu vier Millionen Mark bereit gestellt. In einer Konferenz von Vertretern der Magistrate verschiedener Städte in der Nachbarschaft Frankfurts wurden Ende dieses Monats hier gemeinsame Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitsnoth berathen werden.

Würden Nothstandsarbeiten in diesem Umfang auch im vorigen Winter vorgenommen worden sein, so wäre es jedenfalls in Frankfurt nicht zu jenen verhängnißvollen Nothstandsrazellen gekommen. Die städtischen Behörden dieser

Stadt dürften sonach, wie Zubeil im Reichstage mit Recht hervorhob, die Verantwortung dafür mit zu tragen haben, wenn die Arbeitslosen damals statt mit Brot mit blauen Bohnen gefüttert worden sind.

Soldaten als Konkurrenten gewerblicher Arbeiter und Handwerker. Häufig kommt es vor, daß Soldaten bei Streiks zu Herausretterdiensten im Interesse des Unternehmertums kommandirt werden; nicht weniger häufig sind aber auch jene Fälle, wo Soldaten in Privatbetrieben mit den gewerblichen Arbeitern in direkte Konkurrenz treten, ebenso wie eine direkte Konkurrenz der Vaterlandsvertheidiger mit selbstständigen Handwerkern nichts Seltenes ist. In letzter Zeit haben sich nun verschiedene wirtschaftliche Organisationen mit Recht gegen diese mit der einfachsten Voraussetzung militärischer Ausbildung sowohl als mit dem Geist der Gewerbeordnung in Widerspruch stehenden Verwendung von Soldaten beschwerdeführend an die Generalkommandos gewandt, um eine Abstellung dieser Mißstände herbeizuführen. So haben die Handwerkskammern an die Generalkommandos des 14., 15. und 16. Armeekorps Eingaben gerichtet, worin um Einschränkung der Schädigungen des Handwerkerstandes durch die Ausführung von Handwerksarbeiten von Angehörigen des Soldatenstandes bezw. durch Militärhandwerker gebeten wird. Das Generalkommando des 16. Armeekorps hat darauf geantwortet, daß es Veranlassung genommen habe, einer Wiederholung der dort angegebenen Fälle von Vereinträchtigung der Zivilhandwerker durch Inanspruchnahme von Militärhandwerkern für die Zukunft vorzubeugen. Die Ausführung des Haarschneidens und Rasirens durch Angehörige der Truppe müsse indeß aus dienlichen Gründen auch künftig beibehalten werden.

Anders lautete indessen die Antwort des Generalkommandos des 15. Armeekorps, welches nicht zugiebt, daß durch Angehörige der Truppentheile im Allgemeinen ungesemähtige Arbeiten ausgeführt worden sind, die zu einer empfindlichen und dauernden Schädigung des Zivilhandwerkerstandes geführt haben. Im Einzelnen bemerkt das Generalkommando: den Handwerksmeistern der Truppen (Schneidern und Militär-Wäschehermachern) sei auf Grund der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 und des § 43 des Reichs-Militärstrafgesetzes vom 2. Mai 1874 nach Anmeldung zum Gewerbebetrieb der Privatgewerbebetrieb gestattet. Desgleichen seien die Fahnenstrome (Hufbeschläge) nach dem § 43 des Reichs-Militärstrafgesetzes zur Ausübung des Privatgewerbes berechtigt. Auch die Verwendung von Soldaten zu Verbesserungen der Kasernen beruht auf gesetzlicher Grundlage. Gegen die Verwendung dieser Mannschaften sei um so weniger etwas einzuwenden, als aus den dadurch gemachten Ersparnissen hülfsbedürftige Soldatenfamilien Unterstützungen empfangen. Nennlich äußerte sich das Generalkommando des 14. Armeekorps in Karlsruhe.

Diese Erklärungen der beiden letztgenannten Generalkommandos können jedenfalls nicht befriedigen, und wenn sie sich dabei auf die gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Reichs-Militärstrafgesetzes stützen, so steht diese Verwendung der Soldaten doch sehr im Widerspruch mit dem ganzen Geist unseres Gewerberechts. Wohin sollte es auch führen, wenn den Soldaten, denen doch lediglich die Vaterlandsvertheidigung obliegen soll und deren Unterhalt aus Reichsmitteln bestritten wird, mit gewerblichen Arbeitern und Handwerkern in gewerbliche Konkurrenz treten könnten. Damit würden die Soldaten, die sich schon durch Genährung der Subsistenzmittel durch das Reich gegen die Handwerker in einem Vortheil befinden, nur zur Schmutzkonkurrenz herausgefordert werden. Abgesehen davon, daß die militärische Ausbildung, für die ja eine zweijährige Dienstzeit angeblich nicht genügen soll, Schaden leiden würde. Und die Verwendung der durch diese Soldatenarbeit erzielten Einkünfte zu Unterstützungen für hülfsbedürftige Soldatenfamilien kann erst recht nicht als Grund gelten zur Verbeibaltung dieses Systems. Es entspricht jedenfalls mehr der Würde des Reiches, wenn solche Unterstützungen von Reichswegen gezahlt werden.

Übrigens hat auch eine Gewerkschaft eine gleiche abweisende Antwort auf ein ähnliches Gesuch erhalten. Die Ortsverwaltung Breslau des Verbandes der Handels- und Verkehrsarbeiter hatte sich beschwerdeführend an das Kriegsministerium gewandt, weil die dortige Packerfahrts-Gesellschaft vorübergehend aktive Mannschaften des Leib-Räufregiments beschäftigt hatte. Auf diese Beschwerde ist folgender Bescheid eingegangen:

„Auf die Eingabe vom 13. August cr. wird erwidert, daß die außerdienstliche Beschäftigung der Militärpersonen nur den im § 43 des Reichs-Militärstrafgesetzes vom 2. Mai 1874 festgesetzten Beschränkungen unterliegt. Die Handhabung dieser Gesetzesvorschrift ist Sache der vorgeordneten Kommandobehörden, denen die Würdigung der in jedem Einzelfalle obwaltenden Verhältnisse überlassen bleiben muß. Bei der Verschiedenheit dieser Verhältnisse würde der Erlass allgemeiner Weisungen ohne praktischen Werth sein. Nach einer Mittheilung des königlichen Generalkommandos des 6. Armeekorps sind übrigens nur von einem Regiment 10 Mann bei der Packerfahrts-Gesellschaft beschäftigt gewesen. Von anderen Regimentern der Garnison Breslau sind Mannschaften nicht gestellt worden.“

b. Gofler.“
Mit dieser Antwort, die eine verlauselirte Zustimmung zur Verwendung von Soldaten bei den gewerblichen Arbeiten erkennen läßt, ist die betreffende Gewerkschaft natürlich nicht einverstanden.

Es wird hoch Zeit, daß einmal der Reichstag zu dieser Frage Stellung nimmt, damit dieser Konkurrenz der Vaterlandsvertheidiger gegen Arbeiter und Handwerker bald ein Ende gemacht wird.

Die Regelung des Lehrlingswesens. Die Handwerkskammer zu Darmstadt hat die Dauer der Lehrzeit und die Höchstzahl der Lehrlinge in baugewerblichen Betrieben wie folgt festgesetzt:

Die Dauer der Lehrzeit beträgt im Kammerbezirk allgemein drei Jahre mit vier Wochen Probezeit. In Einzelfällen können seitens der Kammer gemäß § 130 a der Gewerbeordnung auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden.

Die zulässige Zahl der Lehrlinge beträgt für die Betriebe der:

Maurer, Stukkateure, Weisbinder und Maler: mit bis zu 2 Gesellen 2 Lehrlinge, mit 7 Ges. 8 Behrl., mit 17 Ges. 4 Behrl., mit 27 Ges. 6 Behrl., mit 37 Ges. 6 Behrl., mit 47 Ges. 7 Behrl., mit 57 Ges. 8 Behrl., mit 67 Ges. 9 Behrlinge. Höchstzahl 9 Behrlinge.
 Zimmerer, Steinmetze: mit bis zu 2 Gesellen 2 Lehrlinge, auf je 3 weitere Gesellen 1 Lehrling mehr. Höchstzahl 6 Behrlinge.
 Dachbeder, Installateure, Radierer, Spengler: ohne Gesellen 2 Lehrlinge, auf je 2 Gesellen 1 weiterer Lehrling mehr. Höchstzahl 4 Behrlinge.
 Schreiner, Glaser, Bildhauer; mit bis zu 2 Gesellen 2 Behrlinge. Höchstzahl 3 Behrlinge.
 Schlosser, ohne Gesellen 2 Behrlinge, bis zu 2 Gesellen 3 Behrl., bis zu 4 Ges. 4 Behrl., auf je 3 weitere Gesellen 1 Behrling mehr. Höchstzahl 8 Behrlinge.

Der dritte Verbandstag deutscher Arbeitsnachweise fand vom 9. bis 11. Oktober in Berlin statt. Der Verband, dem 70 kommunale und 68 Vereinsarbeitsnachweise angehören, ist vom Kaiserlichen Statistischen Amt bei der von diesem geplanten Arbeitsmarkt-Berichterstattung zur Mitarbeit aufgefordert worden und erhielt vom Reichsamt des Innern einen einmaligen Beitrag von M. 1500 bewilligt. Dr. Jastrow, der Herausgeber des „Arbeitsmarkt“, referierte über die Frage: „Welche Erfahrungen haben die Arbeitsnachweise bei der letzten Krise auf dem Arbeitsmarkt gemacht?“ Er bezeichnete es als eine Aufgabe der Arbeitsnachweise, in Zeiten der Krise für Beschaffung ausreichender Arbeitsgelegenheit aus öffentlichen Mitteln Sorge zu tragen. Eine weitere Forderung gehe dahin, daß die öffentlichen Verwaltungen die Fürsorge gegen Mangel an Arbeitsgelegenheit als ständigen Verwaltungsgegenstand in regulären Zeiten betrachten sollen, denn eine gewisse Arbeitslosigkeit trete in jedem Winter ein, während im Sommer zuweilen mehr Arbeiter verlangt werden, als vorhanden sind. Der Wied, in einer Saison arbeiten zu lassen, dürfe eine öffentliche Verwaltung nicht folgen. Die erste Voraussetzung für eine sachgemäße Abhilfe der Arbeitslosigkeit sei natürlich die Kenntnis der Verhältnisse; ein Bild von den Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt gebe die monatliche Berichterstattung, die das Verhältnis von Angebot und Nachfrage feststellt. Während z. B. der entscheidende Kurssturz an der Berliner Börse erst am 5. und 6. Juni 1900 eintrat, hätten die Erscheinungen auf dem Arbeitsmarkt bereits im April die hereinbrechende Krise erkennen lassen. Die Statistik bedürfe noch sehr der Verbesserung; vor allem sei es nötig, eine Statistik nach Verufen zu haben, wozu die Anlässe bereits in der Berliner Arbeitsnachweistatistik vorhanden seien. Gut aber werde eine Statistik nur dann sein können, wenn die Arbeitsnachweise sich selbst kräftig entwickeln. Redner schloß mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, daß der Verband der Arbeitsnachweise nicht ruhen dürfe, sondern sich immer neue Ziele setzen müsse. Im Anschluß an diesen Vortrag wurden die Berichte der Arbeitsnachweise aus den einzelnen Landes-teilen erstattet. In der Diskussion betonte Buchdrucker Waffel: Berlin nachdrücklich die Umstände, welche gerade in Zeiten der Krise den Arbeiter veranlassen, die zeitraubende Vermittlung des Arbeitsnachweises nicht in Anspruch zu nehmen, sondern auf jede andere Weise Arbeit zu suchen. Trotzdem zeigte sich die Krise fast überall auch in den Erfahrungen der Arbeitsnachweise, neben denen auch die Mitgliederziffern der Krankenkassen, die ja im Großen und Ganzen die Zahl der beschäftigten gewerblichen Arbeiter widerspiegeln, benutzt wurden. Allerdings scheint die Krise nach diesen Erfahrungen an verschiedenen Orten in verschiedener Stärke, nirgends so schlimm als gerade in Berlin aufgetreten zu sein. Redner betonte nachdrücklich, daß sich die paritätischen Arbeitsnachweise nicht in Widerspruch zu den Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft stellen dürften, wie es beispielsweise meist geschieht, indem sie auch während des Streiks Arbeit vermitteln. Dr. Raumann-Hamburg meinte demgegenüber, die Forderung Waffels, bei Streiks die Stellungsvermittlung einzustellen, bedeute nicht Neutralität, sondern im Gegenteil den Bruch mit der Neutralität. Ebenso gut können ja die Unternehmer verlangen, daß den von ihnen Ausgesperrten keine Arbeit verschafft werden dürfe. Herr Dr. Raumann vergibt jedenfalls, daß die Arbeiter bei der heutigen Handhabung des Koalitionsrechts und dem Druck der Behörden bei Arbeiterbewegungen sich immer im Nachteil befinden gegenüber den Arbeitgebern. Die Arbeiter müssen deshalb von jedem unparteiischen Arbeitsnachweis im Falle eines Streiks die Einstellung der Stellungsvermittlung verlangen, um wenigstens einigermaßen gegen die Uebermacht des Unternehmertums geschützt zu sein — eine Forderung, die übrigens gänzlich so unangelegentlich ist, sonst würde sie nicht längst beispielsweise von dem Kölner Arbeitsnachweis, an dem ja auch Großindustrielle interessiert sind, akzeptiert worden sein. In der Debatte trat noch Dr. Jastrow für paritätische Arbeitsnachweise ein. Ein weiterer wichtiger Verhandlungspunkt dieser Tagung war der über: „Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis“, über den Professor Herkner-Büchlich referierte. Auf diese Verhandlung wird im Zusammenhang mit der Würdigung der Stellungnahme anderer Körperschaften, die sich in letzter Zeit mit der Arbeitslosenversicherung beschäftigt haben, zurückzukommen sein. Erwähnen wollen wir hier nur, daß es Regierungsrath Dr. Jacher, der zu den Hauptarbeitern der Arbeiterversicherung im Reichsamt des Innern zählt, als eine Illusion bezeichnet, wenn die Gewerkschaften erwarten, daß sie die Träger der Arbeitslosenversicherung sein würden, auch die Gemeinden dürften nicht die Träger sein. Dagegen sprach man sich für eine berufsgenossenschaftliche Grundlage der Versicherung. Der Ansicht, daß es sich hier um ein unlösbares Problem handele, müsse er widerprechen, er hoffe, daß der Reichstag auch auf diesem Gebiete etwas Brauchbares schaffen werde. Es wäre nicht das erste Mal, daß die Geheimräthe des Reichsamt des Innern ihre Meinung revidieren, weshalb sollte es in diesem Falle nicht geschehen?

Gewerbe-Inspektoren im Verkehr mit Arbeiter-Organisationen. Das Verbot der Gewerbe-Inspektoren in Baden, Bismarck, Genen, Eich-Nachbringen und Hamburg, die sich bereits haben liegen, in Arbeiterversammlungen

Vorträge zu halten, um so bei der Arbeiterschaft das Interesse an den Aufgaben der Gewerbeaufsicht zu wecken, hat auch bei den Aufsichtsbeamten in Preußen Nachahmung gefunden. Nachdem bereits im vorigen Jahre und noch bis in die jüngste Zeit die Gewerbe-Inspektoren in Essen, Düsseldorf, M.-Gladbach, Köln, Solingen, Wannen solche Vorträge in Arbeiter-versammlungen gehalten haben, sind ähnliche Vorträge kürzlich in Hannover und Berlin gehalten worden. Und auch in Bremen sprach Gewerbrath Wegener in einer öffentlichen Textilarbeiterversammlung über: „Rechte und Pflichten der Arbeiter.“ Diese Vorträge fördern nicht nur bei den Arbeitern das Interesse für die Gewerbeaufsicht und den Arbeiterschutz, sie geben auch den Aufsichtsbeamten Gelegenheit, sich eine vorurtheilsfreie Beurteilung der Arbeiterbewegung anzueignen.

Eine Unternehmerorganisation großen Stills soll nunmehr auch in Schweden gegründet werden. Wie das „Correspondenzblatt“ mittheilt, wurde in einer Mitte September in Stockholm abgehaltenen Versammlung, die von etwa 40 „größeren“ Industriellen besucht war, der „Schwedische Arbeitgeberverein“ gegründet. Derselbe hat durchaus den Anstrich einer Kampfsorganisation erhalten, und es ist kein Zweifel mehr, daß das schwedische Proletariat von nun an mit einem Gegner zu kämpfen haben wird, dessen Brutalität keine Grenzen kennt. Die neue Organisation beruht auf dem Versicherungsprinzip. Jedes Mitglied zahlt an die Institution für jeden bei ihm beschäftigten Arbeiter eine bestimmte Summe, die zwischen Kr. 50 und 500 betragen kann. Sobald dann diese Gesamtsumme eine angemessene Höhe erreicht hat, tritt die „Versicherung“ in Kraft. Von da an hat jedes Mitglied jährlich 5 pSt. des von ihm eingezahlten „Stammkapitals“ als Beitrag zu entrichten. Seine Rechte an der „Institution“ sind folgende: Bei Streiks und Aussperrungen, die ihm „unverschuldet“ zustoßen, wird ihm die Versicherungsprämie in der Höhe von 1 pSt. des eingezahlten Beitrages pro demjenigen „versicherten“ Arbeiter täglich gewährt, so lange der Kampf dauert. Nach dem norwegischen „Sozialdemokraten“, dem wir dieses entnehmen, sollen jedoch nicht alle Arbeitgeber von dieser „Versicherung“ so recht angenehm berührt sein, weil die gebotenen Vorteile so verschieden für die verschiedenen Mitglieder sein werden. Nun, in der Beziehung möge man sich beruhigen, der Appetit kommt bekanntlich mit dem Essen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Ausschusses.

In Nr. 35 der „Holzarb.-Zeitung“ wird der Ausschuss herausgefordert, gegen die nichtbesoldeten Vorstandsmitglieder, soweit diese die statutarischen Bestimmungen verletzen, Stellung zu nehmen. Der Ausschuss wäre ohne diese öffentliche Aufforderung auch dazu gekommen, sich mit der fraglichen Angelegenheit zu beschäftigen. Das Ergebnis der Verhandlung im Ausschuss war folgendes: Der Ausschuss hielt es für eine selbstverständliche Verpflichtung, daß der Vorstand, d. h. alle Mitglieder desselben, die Beschlüsse des Verbandstages zur vollen Durchführung bringen. Leider hat sich der Ausschuss überzeugen müssen, daß einige der Weisiger im Vorstande eine Stellung einnehmen, die mit der Uebernahme dieses Amtes im Widerspruch steht. Der Ausschuss spricht sein Bedauern darüber aus und erwartet von den Weisigern, daß sie diese Thätigkeit in Ansehung ihrer Stellung unterlassen und die mit Annahme dieses Amtes übernommenen statutarischen Verpflichtungen erfüllen. Der Ausschuss verpflichtet die vom Verbandstage gewählten Vorstandsmitglieder, als die in erster Linie Verantwortlichen, darauf zu achten, daß die von der Zahlstelle gewählten Weisiger die Bestimmungen der Statuten und die Verbandstagsbeschlüsse nicht verletzen, gegebenen Falls haben sie den Ausschuss davon in Kenntniss zu setzen.

Der Ausschuss.
 S. A.: Robert Ahrens.

Anmerkung der Redaktion: Die Versicherung des Ausschusses, er wäre auch ohne die öffentliche Aufforderung der Redaktion dazu gekommen, sich mit der fraglichen Angelegenheit zu beschäftigen, gestatten wir uns sehr geneigt anzuzweifeln. So gut wie uns, ist auch dem Ausschuss bekannt gewesen, daß die nichtbesoldeten Vorstandsmitglieder eine Thätigkeit entfalteten, die alles Andere nur nicht mit ihren Pflichten als Vorstandsmitglieder im Einklang stand. Nun hat der Ausschuss entschieden, er „hielt“ dies und das für selbstverständliche Pflicht der Vorstandsmitglieder und hat sich nun „überzeugen“ müssen, daß das und das nicht so war, als es sein sollte. Er spricht darüber sein „Bedauern“ aus und väterlich „hofft“ er, daß die ungezogenen Bübles für die Folge recht artig sein werden. — Einzelne Vorstände — die uns persönlich des Falles wegen interpellirten — und eine große Anzahl deutscher Gewerkschaftsblätter haben über den einzig dastehenden Standalösen Vorgang eine andere Meinung und ihr Urtheil fällt ganz anders aus, als das der höchsten Behörde des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der Zahlstelle Ansbach wird hiermit antragsgemäß die Genehmigung erteilt, vom 26. Oktober ab einen lokalen Beitrag von 5 M pro Woche zu erheben. Die Mitglieder in Ansbach haben mithin vom genannten Zeitpunkt ab einen Wochenbeitrag von insgesamt 30 M zu entrichten.

- Nachstehende als verloren gemeldete Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt:
 21602 Ludwig Hanse, Tischler, geb. 10. 4. 60 zu Hohenwutzen.
 26307 Kurt Arthur Sachs, Drechsler, geb. 27. 1. 84 zu Werwalbe.
 68348 August Heermann, Tischler, geb. 24. 3. 78 zu Werther bei Bielefeld.
 67976 Christian Pechange, Tischler, geb. 16. 10. 72 zu Dissen.
 74929 Sebastian Schäffler, Schreiner, geb. 17. 3. 65 zu Freifling.
 77116 August Fersch, Tischler, geb. 28. 3. 76 zu Biegenhagen.
 93559 Wilhelm Müller, Tischler, geb. 30. 6. 77 zu Oldenburg.
 99942 Emil Schröder, Drechsler, geb. 6. 12. 78 zu Landsberg a. d. W.
 109199 Dieblich Gerhold, Tischler, geb. 29. 6. 69 zu Ithra.
 114951 Johann Wagner, Schreiner, geb. 20. 5. 82 zu Weichseln.
 117448 Max Rosenhagen, Tischler, geb. 9. 1. 82 zu Magdeburg.
 121308 Friedrich Weischel, Schreiner, geb. 10. 12. 81 zu Heidelberg.

Einige Worte zum Streik in Zeulenroda.

Unter dieser Stichmarke sucht der Kollege Kurt May in Erfurt in einem Aufsatz in Nr. 42 der „Holzarb.-Ztg.“ nach irgend einem Prügelknaben, dem er die Schuld für den verlorenen Streik in Zeulenroda aufbürden kann. Derselbe kommt dabei zu dem Schluß, daß der „Machardismus der Unternehmer“ und zum großen Theil „unser Organisation“ die Schuld tragen. Naiv scheint es zunächst, den Machardismus der Unternehmer anzuführen. Wenn der Arbeiter in einen ernstern Kampf, und als solcher mußte derjenige in Zeulenroda von vornherein bezeichnet werden, eintritt, so darf er nicht mit dem „Liberalismus“ der Unternehmer rechnen, sondern er muß seinem Kalkül den Machardismus derselben zu Grunde legen: denn ein liberales Unternehmertum wird nicht die Verhältnisse sich so zuspitzen lassen, daß es zum Kampf kommt, es wird vielmehr den berechtigten Forderungen der Arbeiter schon vorher billiges Gehör schenken. Aber es scheint auch sonst, als wenn der Kollege M. nicht richtig unterrichtet ist, wenigstens lassen seine unzutreffenden Behauptungen darauf schließen. Er schreibt zunächst von der „denkbar besten“ Organisation. Wir wollen gern zugestehen, daß die Organisation in Z. als gute bezeichnet werden kann, ob sie aber die „denkbar beste“ ist, darüber folgende Zahlen: Im Fragebogen wird die Zahl der Mitglieder auf 99 angegeben und zwar 6 seit 3 Monaten und 93 seit über 6 Monaten. 182 Kollegen waren am Orte. Nach Ausbruch des Streiks stellte sich aber heraus, daß nur 67 voll unterstützungsberechtigte Mitglieder vorhanden waren. Hierdurch änderte sich natürlich die Situation für den Streik ganz gewaltig. Hier taucht ohne Weiteres die Frage auf: „Sind die Kollegen in Zeulenroda in der Lage, aus örtlichen Mitteln die nicht- oder nur halbberechtigten Streikenden über Wasser zu halten?“ Eine Frage, die den Entschluß des Vorstandes bedeutend beeinflusst hätte. Zwar hat die Zahlstellenverwaltung nicht gegen das Statut verstoßen durch Verwendung von Sammellisten zur Unterstützung dieser Kollegen, dagegen hat aber unser Verbandsmitglied, in seiner Eigenschaft als zweiter Kartellvorstand, solche an die Kartelle zu dem Zweck verfanbt. Ob wohl diese Manipulation einwandfrei ist? Der Kollege M. schreibt ferner: Wir hatten die Genehmigung zum Streik schon seit einem Jahre. Das ist unrichtig, und dürfte Kollege M. den Beweis hierüber schuldig bleiben. Der Vorstand erteilt grundsätzlich nie die Genehmigung zu einem Streik auf längere Zeit, am allerwenigsten auf ein Jahr, voraus, weil sich während dieser Zeit die Situation so ändern kann, daß entweder ein Streik an sich unmöglich ist, oder daß infolge gleichzeitiger schwebender anderer Streiks ein Hinausschieben eines solchen unbedingt geboten ist. Als Korrespondenzen in Sachen des geplanten Streiks pro 1901 finde ich zwei Briefe des Vorstandes. Der eine, datirt vom 3. Juni 1901, warnt angesichts der schlechten Geschäftslage dringend davor, in einen Streik einzutreten; der zweite, vom 19. Juni 1901, spricht der Verwaltung die Anerkennung dafür aus, daß sie die Geschäftslage berücksichtigt und von einem Vorgehen abgesehen habe, und schließt mit den Worten: „Jedenfalls eruchen wir, im nächsten Jahre das Streikgeuch wieder erneuern zu wollen, falls die Kollegen dann vorgehen wollen.“ „Eine gut geschulte Zahlstelle hält es aber für notwendig, zur letzten Stunde mit der Verbandsleitung zu konferieren“, sagt Kollege M. Dies würde zutreffen, wenn thatsächlich die Genehmigung zum Streik schon erteilt gewesen wäre; so aber muß eine gut geschulte Zahlstelle möglichst frühzeitig sich mit der Verbandsleitung in Verbindung setzen, damit diese in der Lage ist, die ihr notwendig erscheinenden Informationen einholen zu können. Es war also Sache der Lokalverwaltung, so rechtzeitig die einleitenden Schritte zu thun, daß die flotte Geschäftszeit ausgenützt werden konnte. Die erste Anzeige, daß ein Streik beabsichtigt sei, traf am 27. März (Gründonnerstag) hier ein; wohl mit Rücksicht auf die Feiertage, Charfreitag und Ostern, ging der Streikfragebogen am 1. April erst hier ab und lief endlich am 17. April ausgefüllt hier ein. In der nächsten Vorstandssitzung, am 23. April (mittlerweile war auch der eingeforderte Bericht des Gauvorstandes eingetroffen), faßte der Vorstand den Beschluß, den Streik zu genehmigen, und dieser Beschluß wurde der Zahlstellenverwaltung unterm 24. April mitgeteilt. Wenn trotzdem der Streik erst am 25. Mai proklamiert wurde, so trägt wohl der Verbandsvorstand hieran keine Schuld. Nach dieser Darlegung dürfte der Wortwurf, den Kollege May glaubte erheben zu können, nämlich der Verschleppung durch den Vorstand beziehungsweise durch die Bestimmungen des Streikreglements, hinfällig sein. Auf die Frage der Kompetenztheilung für Streikgenehmigung an die Gauvorstände gehen wir hier nicht ein, da ja der letzte Verbandstag hierüber entschieden hat. Die Frage: „ob nach unserem Streikreglement die Inszenierung eines Streiks schwieriger ist als nach dem-

jenigen des Gewerkschafts", können wir nicht beurteilen. Wie bei allen Gesetzen oder statutarischen Bestimmungen spielt neben den Paragrafen auch die Handhabung derselben eine große Rolle; der Effekt scheint der Behauptung des Kollegen W. zu widersprechen. Wir haben im Jahre 1900 rund M. 653 000 für Streiks ausgegeben. Vielleicht stellt Kollege W. diese Summe dem Betrag gegenüber, welchen der Gewerkschaft für den gleichen Zweck verwandtete. Wir glauben, den Vergleich auch unter Berücksichtigung der geringeren Mitgliederzahl des letzteren aushalten zu können.

Stuttgart, 20. Oktober 1902.

Der Verbandsvorstand.

Sterbefaßel.

August Kloiber, Schreiner, geboren zu Salzburg, gest. 21. 9. 02 zu Leutkirch.

Ehre seinem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

Korrespondenzen.

Wachung. Bei der hiesigen Firma Seyfert haben seit kürzerer Zeit sehr schlechte Arbeitsverhältnisse Platz gegriffen. Als jetzt wurde durchschnittlich im Taglohn gearbeitet und war der Stundenlohn 28 bis 30 g. Dieser Lohn scheint nun dem jungen Herrn Seyfert noch zu viel zu sein, ebenfalls seinem sehr jungen Geschäftsführer, denn von jetzt ab soll nur im Akkord gearbeitet werden. Es werden den Kollegen Preise angeboten, welche allen Anstandes bar sind, z. B. für eine Waschkommode in Nußbaum mit Aufsatz M. 12, für eine Waschkommode ohne Aufsatz mit Mafefüllung und Kesseltischen auf Schubladen, Consolen auf den Eisenen M. 6,50, für ein Vertikow mit Aufsatz M. 14, moderne Bettstelle (Satin.) und Vogelohorn M. 18, hierzu die Waschkommode mit Spiegelauflage M. 18. Für Nachhilfsche wollen die Herren nur M. 3 zahlen. Ein Kollege wird dieselben für M. 4 herstellen (vorausgesetzt daß dies war ist). Daß es garnicht möglich ist, bei solchen Preisen obigen Tagelohn zu verdienen, ist ja selbstverständlich. Ein Kollege hat dabei M. 1 pro Tag (10 Stunden) verdient. Würden beide Herren einmal zu solchen Akkordpreisen arbeiten müssen, würden sie noch weniger verdienen und schämten würden sie sich, für die Arbeiter solche Preise festgesetzt zu haben; mindestens würden sie die heute üblichen gegen die Arbeiter gerichteten Schmährreden unterlassen. Darum Kollegen Wachungs und Umgegend wacht auf, denn auch Ihr habt das Recht Menschen zu sein, schließt Euch dem Verbands an, es wird alsdann gesorgt werden können, daß es für Euch besser wird.

Wieder. Schreinermeister Deuser weiß, was seinen Arbeitern noth thut, wenn sie bei einem Umzug schwer schleppen müssen: ein gutes Frühstück. Als er nämlich sah, daß dasselbe recht dürftig war, schickte er sofort hin und ließ für Jeden ein Glas Bier und eine Wurst holen. Die Arbeiter meinten nun, daß zum Verzehren es auf zehn Minuten nicht ankommen würde. Da kamen sie aber schon an. „Eine derartige Hummelei lasse ich mir nicht gefallen“, schrie er die Gesellen auf offener Straße an, „ich will lieber meine Wude zumachen, als auf solche Weise Nützschäften.“ Zu bemerken ist, daß Deuser auch die Frühstückskunde mitbezahlt bekommt, und er den Arbeitern für das Umziehen nicht etwa einen höheren Lohn bezahlt. Die Folge dieses öffentlichen Standards war, daß die Arbeiter sofort die Arbeit niederlegten. Am folgenden Morgen gingen sie zur Werkstatt, um ihr Werkzeug abzuholen und ihre Papiere zu fordern. Dreier erklärte er, sie brauchten nicht wieder anzufangen, wohingegen der Vierte bleiben sollte. Vor Kurzem klagten zwei Arbeiter hier um Fortzahlung des Lohnes für die Zeit, während welcher sie zu einer militärischen Übung eingezogen waren. Beide wurden darauf gekündigt. Als einer derselben bei Deuser um Arbeit anfragen ließ, antwortete D.: „Solche Leute, welche ihre Meister beim Gewerbe gerichtet verklagen, könne er nicht brauchen.“ Wir bemerken, daß Herr Deuser selbst Gewerbe gerichtet sei; welche Ansichten dieser Mann über sein Amt haben mag, kann sich darnach Jeder selbst ausmalen. Schreinermeister Schipp hat angekündigt, daß von jetzt ab nur neun Stunden gearbeitet werden soll; dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn dadurch die Entlassung einiger Kollegen verhindert werden kann. (Sehr richtig. Red.) Aber tadeln müssen wir, daß im Sommer statt 10, 11 Stunden gearbeitet wurde ohne Extrazahlung, ja nicht einmal der volle Stundenlohn ist gezahlt worden. Bei mehreren Meistern kam es vor, daß sogar zwei Stunden über die tariflich festgelegte Zeit für ein oder zwei Glas Bier gearbeitet wurde, anstatt auf Lohnaufschlag zu dringen. Die meisten dieser Arbeiter waren damals noch nicht organisiert; heute haben sie sich bis auf Einen dem Verbands angeschlossen. Hoffentlich können wir auch den Letzten bald als Mitglied begrüßen. Mögen die hiesigen Kollegen treu zusammenhalten, sich gegenseitig mit Rath und That ausbilden, die Versammlungen besuchen und stets daran denken, daß unsere Organisation ihren Zweck: „die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Mitglieder zu bessern“, nur dann erfüllen kann, wenn jedes einzelne Mitglied sich seiner hohen Aufgabe bewußt ist und seine vollste Pflicht gegenüber sich und der gesammten Kollegenchaft erfüllt.

Breslau. „Die partiiellen Streiks und ihre Erfolge“ lautete das Thema, über das Kollege Gedner am 12. Oktober hier sprach. Redner gab zunächst ein Bild der stattgefundenen Lohnkämpfe bei den Firmen Kubele, Hensel, Schmidt und in der Wauischlerei von Kretschmer, die bis auf den letzten Namen zur Zufriedenheit der Kollegen geadet hatten, und ging sodann auf die Schwierigkeiten ein, die uns von Seiten der Arbeitgeber in Aussicht gestellt sind, indem er den Beschluß des Deutshener Tischlertages bekannt machte, wonach der Schutzverband und das Kontrollbuch eingeführt werden sollen. Die sich an diesen Punkt knüpfende Diskussion gestaltete sich sehr lebhaft. Eine ganze Reihe Redner führte bittere Klage, daß die jüngst getroffenen friedlichen Vereinbarungen mit den Arbeitgebern von Letzteren nicht eingehalten werden. Arbeitszeitverlängerung, Sonntagsarbeit und Lohnreduzierungen bezeichnen die Verhältnisse in hiesigen Holzarbeitergewerbe. Kollege Reiderer äußerte die rechtliche Stellung der Arbeiter im Kampfe für bessere Lebensbedingungen. Streikposten wurden von der Polizei gehindert, ihr Recht auszuüben. Redner wies nach, daß durch definbare Bestimmungen das Recht zu streiken,

um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen zu erzielen, dem Arbeiter fast unmöglich gemacht wird. Kollege Wrofig gab hierauf noch interessante Einblicke in die Zustände in großen Betrieben und forderte die Kollegen auf, einmüthig zusammenzuhalten, denn einmal werden auch wir wieder abrechnen. Im Verlauf der weiteren anregenden Diskussion wurde in einer Resolution gegen die Maßnahmen der Arbeitgeber protestirt, die trotz aller Abmachungen die wirtschaftliche Misere dazu benutzen, das sauer verdiente Brot dem Arbeiter noch weiter zu schmälern. Es soll darauf gedrungen werden, in weiteren Fällen die Einigungscommission der Arbeitgeber und Arbeitnehmer anzurufen, um der Schmutzkonkurrenz dadurch entgegenzutreten.

Freiburg i. Schl. Die Differenzen der Holzarbeiter in der hiesigen Uhren-Artiengeseilschaft dauern unverändert fort. Obgleich sich die Direktion endlich herbeigelassen hat, einen Lohnarif auszuarbeiten, ist dem größten Theil der Arbeiter damit garnicht geholfen. Derselbe weist solche minimale Verbesserungen einzelner Theile auf, daß man ruhig sagen kann, es ist schade um die Zeit. Es bewahrheitet sich hier wieder recht treffend: schaffelweise wird es den Arbeitern genommen und löffelweise giebt man es ihnen wieder. Jedenfalls aber ziehen die hiesigen Kollegen aus dem Verlaufe dieser Lohnbewegung die heilsame Lehre, sich nicht erst in erster Stunde zu bestimmen, wo sie hingehören, sondern daß, wenn etwas Positives errungen werden soll, Jahre lange Arbeit und Ausdauer dazu gehört. Nicht viel ist es, was wir errungen haben, aber Achtung haben wir uns verschafft. Wo hätte sich früher ein Herr Direktor Beder herbeigelassen, mit seinen Leuten zu verhandeln, wenn er nicht eine geschlossene Reihe organisirter Arbeiter vor sich gesehen hätte. Kollegen, haltet daher das Wenige, was errungen worden ist, fest, denn auf einen Hieb fällt kein Baum, und denkt daran, daß man uns auch das Wenige wieder nehmen wird, sobald sich unsere Reihen wieder lichten. Hauptächlich die Drechsler, die jetzt ganz leer ausgegangen sind, fordern wir auf, immer so einmüthig zusammenzufestehen, wie augenblicklich, und bei dem nächsten Vorstoß werden auch sie auf ihre Rechnung kommen.

Guben. Wie bereits berichtet, befinden sich die Korbmacher bei Meister Zeidler in Differenzen. 3. zog ihnen pro Korb 25 g ab mit dem Bemerkten, wer dafür nicht arbeiten will, kann gehen. Am 18. September legten Alle, außer Forthardt und Brandt (Letzterer befindet sich wegen Brandstiftung noch in Untersuchungshaft), die Arbeit nieder. Zwar, der schon zwei Wochen Streikunterstützung erhielt, ist auf Befehl seiner Frau zum Streikbrecher geworden. Er arbeitet nun 14-15 Stunden täglich, inklusive der Pausen, die aber meistens sehr kurz sind oder garnicht innegehalten werden. Jetzt hat auch ein Heimarbeiter Lange (der früher mehrere Jahre bei 3. gearbeitet und vor Kurzem von 3. mehrere Male zurückgewiesen wurde, als er für ihn arbeiten wollte) für 3. Arbeit angenommen. Seinen Gesellen Ulrich mußte er aber auf Geheiß Zeidlers entlassen, weil dieser angeblich in einer Klage gegen Zeidler ungünstige aber der Wahrheit gemäße Aussagen gemacht haben soll. Seine alten Leute will 3. nicht mehr einstellen. Er bekommt, wie er sagt, mehr Leute als er braucht. Mögen die deutshen Korbmacher das beachten und von hier fernbleiben. Hier ist es wirklich nicht zum Fortwerden.

Halle a. d. S. Auf Veranlassung der vorhergehenden Mitgliederversammlung, welche sich schon in einer längeren Debatte mit der Angelegenheit des Kollegen Klob beschäftigt, stand diese nun auf der Tagesordnung der am 5. Oktober tagenden Versammlung. Dieselbe war von ca. 80 Kollegen besucht und verurtheilten sämmtliche Redner das Verhalten des Kollegen Klob. Seine auf Antrage der Zahlstelle derselben überhandte, nun auch in unserem Verbandsorgan veröffentlichte Erklärung wurde hartnäckig bemängelt, daß der Kollege Klob darin nicht zugiebt, einen groben taktischen Fehler begangen zu haben. Es wurde von einigen Rednern betont, daß für uns nicht seine Stellung als Stadtrath, sondern nur die als Vorkämpfer unserer auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Organisation auch in dieser Angelegenheit in Betracht zu ziehen sei. Als solcher durfte er nicht noch ein Polizeisystem mit unterstützen, welches stets seine Aufgabe darin erblickt hat, bei Umständen die Arbeiter mit allen ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen und ungesetzlichen Mitteln zu unterdrücken und das trotz aller Disziplin, welches es seinen unteren Organen einzuföhren vermag, nicht darauf hinwirkt, daß die Letzteren sich jedes probuzitenden Auftretens enthalten. Auch konnte sich die Versammlung mit der Stellungnahme des Kollegen Köbke in der Nr. 39 dieser Zeitung nicht einverstanden erklären. Es wurde schließlich folgende Resolution angenommen: „Die heute tagende Versammlung ertheilt dem Kollegen Klob wegen seines Verhaltens eine scharfe Rüge. Ebenso dem Kollegen Köbke wegen seiner Meinung, daß die Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“ weber verpflichtet sei, noch ein Recht dazu habe, hierzu aus eigenem Antriebe Stellung zu nehmen.“

Anmerkung der Redaktion: Die Verfasser der Resolution hätten doch die Anmerkung zu der Anfrage der Weimarer Kollegen erst lesen sollen, dann würden sie entbedt haben, wohn in der Hieb zielte. Anstatt nun gleichfalls mal nach dieser bezeichneten Seite auszulangen, wird dem Kollegen Köbke mit der größten Stigigkeit eine scharfe Rüge ertheilt und damit ist man fertig; das ist nämlich sehr bequem und billig. Man sollte sein Augenmerk lieber den wichtigeren Dingen in unserer Organisation zuwenden, als darauf zu sinnen, immer und immer wieder nur zu rügen, zu rüffeln und zu protestiren.

Jena. Herr Klavierfabrikant Glaser lehnt es grundsätzlich ab, wegen der bestehenden Differenzen zwischen ihm und seinen Arbeitern einen Vergleich anzunehmen. Er erklärte der bei ihm vorstellig gewordenen Kommission, daß er nur mit Leuten verhandelt, die bei ihm Klavier zu kaufen wollen. Nichtsdestoweniger unterhielt er sich circa zwei Stunden mit der Kommission, es kam aber zu keinem Resultat. Glaser erklärte einfach, er lasse sich keine Vor-schriften machen, wen er einstellen und entlassen solle; er habe die für ihn günstigste Zeit gewählt, um Ordnung in seiner Fabrik zu schaffen. Er habe sich oft genug vor seinen Arbeitern bücken müssen, jetzt sei die Reihe an ihm, sich zu rektifiziren. Glaser hofft, daß die von ihm eingestellten Schuster, Schneider und Hausknechte im Laufe der Zeit bei der eingeführten Theilarbeit sich schon einarbeiten werden und er deshalb auf die gelehrten Tischler sehr wohl verzichten könne. Daran glaubt Herr Glaser natürlich selber nicht. Waren schon ohne seine „modernen“ Klavierbauer 330 An- und Abmeldungen bei der Ortsklasse in einem Jahre nöthig,

so dürfte die Zahl sich jetzt noch etwas vergrößern. Der vielen An- und Abmeldearbeit will Herr Glaser, wie wir hören, dadurch begegnen, daß er eine Fabrikaffe gründen will. Den Fonds soll er aus den Strafgebern bilden wollen, deren die Arbeitsordnung ja reichlich vorliegt. Nun, so weit ist es ja noch nicht, da darüber noch andere Faktoren mitzusprechen haben. Als wir uns zum Gehen wendeten und bewauerten, daß eine Einigung nicht zu Stande gekommen sei, meinte er, nie und nimmer, und wenn er zur Radehade greifen müßte (d. h. Tagelöhner werden müßte. Was nicht ist, kann ja noch werden, Herr Glaser; es ist ja noch nicht aller Tage Abend. Die Red.). Uns bleibt nur noch übrig, die Sperre über die Glaser'sche Fabrik aufrecht zu erhalten und darum zu ersuchen, daß Bezug von gelehrten Arbeitern streng ferngehalten wird.

Leutkirch i. Allgäu (Württb.). Am 12. Oktober referirte hier im Gasthaus „Zur Linde“ Kollege R. Ott-Wiberach über das Thema: „Ein Stück deutscher Arbeiterbewegung oder Skizzen vom Gewerkschaftskongreß zu Stuttgart“. In längeren Ausführungen beleuchtete er die zur Debatte gestandenen Verhandlungspunkte. Vor allen Dingen gelte es, so führte Redner am Schluß aus, die Organisation der Arbeiter im Inlande zu betreiben. Würden alle Arbeiter organisiert sein, würde zu Streiks nur im äußersten Nothfalle gegriffen werden. Die Unternehmer schließen sich zwecks Wahrnehmung ihrer Interessen immer mehr zusammen (für manchen Arbeiter beschämend). Auch die christlichen Arbeiterorganisationen wurden einer herben Kritik unterzogen und die Ausbeutung der Frauen- und Kinderarbeit erörtert. Nach dem beifällig aufgenommenen Vortrag appellirte ein Kollege an die Versammelten, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen. Durch die Gründung einer Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes ist neues Leben unter die Kollegen gekommen. Goffen wir, daß die Zahlstelle dauernden Bestand hat. Die Herberge befindet sich in der Wirtshaus „Zum Schatten“, Marktstraße; das Versammlungslokal im Gasthaus „Zur Linde“, woselbst regelmäßig alle 14 Tage, Samstags, 8 Uhr, Mitgliederversammlungen (nächste am 26. Oktober) stattfinden. Auf der Herberge können die zugereisten Kollegen die Adressen der Verwaltungsbeamten erfahren, auch wird ihnen jede gewünschte Auskunft ertheilt.

Niesky. Unser Ort zählt 1800 Einwohner, darunter circa 200 Holzarbeiter. Organisirt von diesen sind 65. Eine Zahlstelle besteht am Orte nicht, weil erstens kein Lokal zu haben ist und weil zweitens die Mitglieder einer eventuell gewählten Lokalverwaltung sofort gemahregelt werden würden. Die Organisirten gehören der Zahlstelle Görlitz an. Die Löhne, welche hier selbst gezahlt werden, sind gar zu jämmerlich niedrige, besonders in der Holzwaarenfabrik von E. Wendt jun., Konmanditgesellschaft. Sind doch Stundenlöhne von 20 g, welche den Tischlern gezahlt werden, garnicht selten. Und trotz dieser Hungerlöhne sind in letzter Zeit verschledenen Kollegen Abzüge gemacht worden, und zwar mit dem Bemerkten, daß die Arbeit zu theuer würde. Was die Arbeiter aber mit den paar Pfennigen Wochenlohn anfangen sollen, darum kümmern sich die Herren nicht. So wurden z. B. mehreren Tischlern Lohnabzüge von M. 3-9 gemacht, mit der Begründung: „W e m e s nicht paßt, kann gehen.“ Die reisenden Kollegen ersuchen wir, den Ort nicht zu überlaufen und den vielverprechenden Annoncen gegenüber sehr vorsichtig zu sein.

Schmölln. Daß bei Bernhard Jahr kein gutes Arbeiten ist, dürfte nun Jedem, der die Berichte in den letzten Wochen verfolgt hat, vollkommen klar sein. Aber die Prozigkeit, die er vorige Woche, nach seiner Rückkehr von der Geschäftsreise, den von dem Lohnabzug betroffenen Arbeitern zur Schau trug, paßt denn doch nicht für ihn als Arbeitgeber, als der er die allergrößte Ursache hätte, mit seinen Arbeitern vernünftig zu reden. Gerade diese Arbeiter haben Herrn Jahr dazu verholten — daß er heute nicht selbst wieder mit auf Arbeit gehen muß und mit seiner kleinen Holzdrechslerei wieder von vorne anzufangen braucht. Wir wollen die Sünden garnicht aufdecken; die wenigen Arbeiter in der Fabrik sind leider selber schuld, daß sie es so schlecht haben, ihnen wäre es ein Leichtes gewesen, den Lohn- und den Arbeitsbedingungen eine andere Gestalt zu geben. Wenn 80 bis 40 Personen sich solches bieten lassen, wie schwer muß es dann in größeren Betrieben sein, Stellung gegen die Maßregeln des Fabrikanten zu nehmen. Wie gesagt, es ist einfach traurig. In den anderen Fabriken müssen die Arbeiter darunter leiden, wenn sich diese dort Alles das bieten lassen und die Arbeiten billiger machen. Von Göhlitz wird bereits schon gemeldet, daß die Fabrikanten dort einen Lohnarif herausgegeben haben, mit dem „nöthigen“ Abzug natürlich, den sie damit begründen, daß sie nicht mehr mit den Schmöllner Fabrikanten konkurriren können und daß die Schmöllner Arbeiter wesentlich billiger arbeiten. Beweise brauchen die Herren garnicht zu führen, denn in Anbetracht der schlechten Organisationsverhältnisse bei den Arbeitern liegen Schwierigkeiten für den Fabrikanten, die ihn sehr wohl zu einem Gegner der Lohnrückerei machen könnten, ja nicht vor, die Knopfarbeiter glauben aber immer noch, der Werth einer guten Organisation, wie es der Holzarbeiterverband ist, wäre für sie nicht von großer Bedeutung, in einem Vergnügungsverein sei es da schon schöner. Bei einigem Nachdenken müßte doch Allen ein Seifenleder aufgehen. Die Lage ist wirklich jetzt ernst und wer dem Verband schon angehört, sollte doch allenthalben mit seinen ganzen Kräften die demselben noch fernstehenden Arbeiter und Arbeiterinnen zum Beitritt zu bewegen suchen. Das Vorgehen Jahr's hätte mit aller Deutlichkeit zurückgeschlagen werden können. So braucht er die Arbeiter, wie er selbst in der Fabrik zum Werführer sagte, es werden auch welche eingestellt, aber wer sich seine Verhandlung und den Lohnabzug nicht gefallen läßt, der wird einfach gekündigt. Als die Ausböhler am Montag nochmals vorstellig wurden und Herrn Jahr erklärten, die bestehenden Preise ließen schon einen allzu hohen Lohn nicht ermöglichen, ein weiterer Abzug sei untraglich, lehnte Herr Jahr den Leuten ohne Weiteres den Rücken mit den Worten: „Was geht mich das an, ich zahle keine höheren Löhne.“ Damit dürfte er sich das beste Zeugniß selbst ausgestellt haben. Die Arbeiter haben nun nicht die Skourage — und auch nicht die Macht, wenn sie es gleich wollten, denn in der ganzen Fabrik ist ja weiter Niemand organisiert — Herrn Jahr einmal die Arbeit unre. Dieser Umständen liegen zu lassen und nicht nur die gute Zeit, sondern überhaupt ihr Arbeitskraft, das einzige Kapital, was sie besitzen, besser auszunützen. Sie sind nun dazu verdammt, die Verschlechterung hinzunehmen. Vielleicht bringt

sie „diese freie Existenzfrage“ noch recht bald zur Einsicht, um den Kampf später auf anderen sicheren Grundlagen durchzuführen. Der Sieg wird unser, darüber giebt es keinen Zweifel, wenn Alle vereint sind! Ihr Knopfabarbeiter greift das! Alle möglichen, gesetlichen Mittel müssen in Anwendung gebracht werden, um dem vereinigten Unternehmerthume eine Organisation der Arbeiter entgegenzusetzen.

Stolz i. Rom. Der Streik der hiesigen Tischler neigt nach einer neunwöchigen Dauer seinem Ende zu. Am 13. Oktober war der zweite Vorsitzende unseres Verbandes, Kollege Reipart, hier, der, nachdem er sich über den Stand des Streiks informirt hatte, mit den Fabrikanten Ed. Weder, C. Weder, Kaulbach und Friedrich unterhandelte. Das Resultat war gleich Null. Da Reipart nur einen Tag hier verweilen konnte, knüpfen wir am anderen Tage nochmals mit Weder, Kaulbach und Friedrich Unterhandlungen an. Da bei Friedrich bereits fünf Arbeitswillige waren und zwei der besten Kräfte im Begriff standen, auch anzufangen, und wenn weiter in Betracht gezogen wurde, daß 25 Lehrlinge für die Firma schaffen, blieb nichts anders übrig, als unter den alten Bedingungen die Arbeit aufzunehmen. Nur ein Uebelstand ist beseitigt. Bisher hatte der Werksführer die Kantine, in der Jeder nach Feierabend so viel Bier trinken konnte, als er mochte, natürlich für sein eigen Geld. Wer die Woche über am meisten bezehrt hatte, war gut angesehen. Das soll aufhören. Die Firma Weder legte auf jedes Stück 50 S zu und zahlt 1 m e h r Kostgeld an die Arbeiter, die thatsächlich früher in Alford so viel verdient hatten. Die wöchentliche Arbeitszeit von 59 Stunden bleibt wie bisher. Bei Weder werden nur Spezialartikel, wie Kleiderstränke und Vertikos angefertigt. Bei beiden Firmen kommen von Mitgliedern unseres Verbandes 12 in Betracht, die am 15. Oktober die Arbeit annehmen. Bei der Firma C. Weder, der größten Möbelfabrik am Orte, die aber auch die niedrigsten Löhne zahlt, ist eine Einigung nicht erzielt. An die deutschen Kollegen richten wir die dringende Bitte, den Zug zu streng fern zu halten; vielleicht gelingt es, den Herrn zu der Einsicht zu bringen, daß er seine Wohlhabenheit nicht sich allein und seinen zwei Söhnen, sondern seinen Arbeitern zu danken hat. Vielleicht sieht Herr Weder ein, daß sein Kapital sich ohne die bestmögliche lebendige Arbeitskraft nicht vermehrt, und daß es justament mal ohne die Arbeiter, die alle Werte schaffen, auch die des Herrn Weder geschaffen haben, nicht gut geht, den geschwellenen Wilhelm zu spielen. Also Achtung, Kollegen.

Wriegen. Hier gelang es uns, eine Zahlstelle des Verbandes in's Leben zu rufen. Am 26. d. M., also kommenden Sonntag, Nachmittags 3 Uhr, wird im gleichen Lokale eine Versammlung stattfinden, in welcher die Lokalverwaltung gewählt wird. Die Kollegen werden zu zahlreichem Besuche eingeladen.

Eingekandt.

Juden-Feiertage!

Ein großer Theil der Arbeiterschaft wird sich schon öfter mit dieser Frage beschäftigt haben, ob es angängig erscheint, einmal eine präzise Stellung zu dieser Angelegenheit zu nehmen. Es wird im Allgemeinen von jedem Arbeiter schmer empfunden, wenn ihm ohne jede Veranlassung außer den gesetzlichen noch drei weitere Feiertage aufgedrungen werden, es bedeutet einen großen Ausfall an Lohn in der ohnedies schon schlechten Zeit.

Da der Einfluß der jüdischen Unternehmer in der Industrie immer bedeutender wird, ist es einmal notwendig, ein ernstes Wort zu reden.

Die Stroh- und Cellulosefabrikation befindet sich fast ausschließlich in den Händen der Juden, deshalb werden auch die in der Branche beschäftigten Arbeiter gezwungen, die jüdischen Feiertage zu feiern, ohne auch nur die geringste Entschädigung dafür zu bekommen; es ist nötig, gleichzeitig hier mit anzuführen, wie es gehandhabt wird, wenn die Bekanntgabe dieser Feiertage erfolgt. Zumeist wird am Abend vorher den Arbeitern mitgeteilt, daß am nächsten Tage ein Feiertag sei. Dieses Verfahren ist auf das Entschiedenste zu verurtheilen, es ist unbedingt notwendig, daß mindestens acht Tage vorher die Bekanntgabe zu erfolgen hat, damit sich der Arbeiter darauf einrichten kann.

Sind wir verpflichtet, uns diesen Abzug der Feiertage gefallen zu lassen?

Man wird ohne Weiteres mit „Nein“ antworten. Was es aber bedeutet, wenn ein oder der andere Arbeiter sich diesen Betrag einlassen würde, weiß Jeder, denn die Entlassung würde auf dem Fuße folgen; es hilft also kein einzelnes Vorgehen, sondern hier hat die Organisation einzusetzen und eine Forderung auf Bezahlung dieser Feiertage den Fabrikanten zu überreichen, sollte es ebenfalls abgelehnt werden, dann sind wir bereit, bis zum Aeußersten zu gehen, um dieser Forderung Geltung zu verschaffen, denn wie die Zustände jetzt liegen, kann es auf keinen Fall weitergehen, das bedeutet ein immer größeres Elend vor den Fabrikanten.

Sie haben nichts dagegen, wenn die jüdischen Unternehmer ihre Feiertage feiern, sie haben aber keine Veranlassung, uns gleichzeitig mit zum Feiern zu zwingen, ohne die geringste Entschädigung dafür zu zahlen; wenn sie nicht wünschen, daß während der Feiertage gearbeitet wird, dann haben sie die volle Entschädigung zu zahlen für die verloren gegangene Arbeitszeit. Dieses erheben wir als Forderung, und werden sie serviren, selbst wenn es zum Aeußersten kommen sollte; denn wir verlangen nur, was uns von Gesetzes wegen zusteht.

Aus den Kreisen der Holzbranche.

Zum Kampf der Berliner Holzarbeiter mit dem Holzindustriellen beirrägt „Der Meister“ einen Artikel der

„Fachzeitung“, in welchem der Neinfall der Mahardt und Genossen unberührt zugegeben wird. In der „Fachzeitung“ stand nämlich Folgendes:

„Der Beschluß der Generalversammlungen unserer Verbände, dahingehend, daß in jedem Fall Arbeitskräfte nur durch unseren Arbeitsnachweis eingestellt werden dürfen“, muß für bestimmte Zeit aufgehoben und den Mitgliedern freie Hand gelassen werden, Arbeiter einzustellen, woher sie wollen. Geschieht dies, so fällt jede Beschränkung der Mitglieder und damit auch die jetzt bestehende Unzufriedenheit fort, der Arbeitsnachweis bleibt bestehen und der gewollte Zweck wird erreicht. Gleichzeitig jedoch muß den Mitgliedern auf das Allerdringendste nahe gelegt werden, daß alle eingestellten Arbeiter nach erfolgter Einstellung ebenso gewissenhaft nach unserem Nachweis gemeldet werden, wie nach der Krankentasse.

Wir hegen nicht den geringsten Zweifel, daß die nachträgliche Meldepflicht gern und freudig von sämtlichen Mitgliedern erfüllt werden wird, denn die kleine Mühe wird sich hundertfältig dadurch lohnen, daß jeder Einzelne augenblicklich über die Qualifikation des Eingestellten Auskunft erhält und sich vor Schaden schützen kann!

Das lehrt uns die stattgehabte Versammlung. Mögen die vorgetragenen Thatsachen von allen Kollegen richtig gewürdigt und unsere Vorschläge beachtet werden. Dann werden alle Wünsche und Hoffnungen, welche auf eine allgemeine Förderung unseres Standes abzielen, bald in Erfüllung gehen. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Den Weg zu weisen im Dienste unserer gemeinsamen Interessen, werden wir niemals müde werden. Das walte Gott zum Segen unseres Handwerks und unserer Industrie!

Zu diesen Ausführungen schreibt nun „Der Meister“ wie folgt:

Vor einigen Wochen verkündete der bekanntlich sehr gutherzige Obermeister Mahardt in der „Fachzeitung“, es gäbe nur ein Mittel gegen den Uebermuth der Gesellen: eine allgemeine Aussperrung der Gesellen und Bestrafung der Meister, die sich den Gesellen der Zwangsinnung nicht fügte hätten; — das wurde vor wenigen Wochen verkündet, und heute das obige wehleidige Bekenntniß von der totalen Niederlage! Sehen wir dies Bekenntniß etwas näher an!

Den Berliner Tischlermeistern soll nun wieder freie Hand gelassen werden, Arbeiter einzustellen, woher sie wollen. Sehr verständig! Schade nur, daß die Köpfe der Berliner Tischler-Zwangsinnung das zu spät erkannten, und daß durch ihren Mangel an Voraussicht viele ihrer Mitglieder beunruhigt und auch pekuniär geschädigt wurden. Wenn es dann weiter heißt, wenn die Meister wieder Gesellen einstellen dürften, ohne sich um die Vorschriften der Innung zu kümmern, so sei jede Beschränkung fortgefallen und damit „die jetzt bestehende Unzufriedenheit“, so ist das — nun, sehr naiv. Nein, damit ist keineswegs jede Unzufriedenheit fortgefallen. Die meisten Berliner Tischlermeister wollen trotz der bekannten Guttherzigkeit des Obermeisters Mahardt von der Zwangsinnung überhaupt nichts wissen. Darum kann erst dann die „jetzt bestehende Unzufriedenheit“ aufhören, wenn die Zwangsinnung beseitigt ist. Die Meister haben das längst eingesehen, und nachdem nun der Vorstand der Innung in dem Kriege gegen die Gesellen den Befähigungsnachweis nicht erbracht hat, sind fast Alle der Meinung, daß die Zwangsinnung nur Unheil über das Berliner Tischlergewerbe brachte und bringen kann. Wenn es dann weiter heißt: „Der Arbeitsnachweis bleibt bestehen und der gewollte Zweck wird erreicht“, so ist es nicht klar, was damit gemeint ist. Wahrscheinlich soll das heißen, der Zweck aller Künste der Zwangsinnung sei der Arbeitsnachweis. Nimmt man auch an, der Arbeitsnachweis wäre für die Berliner Tischlermeister sehr wichtig, so ist doch nicht einzusehen, wie „der Zweck“ erreicht werden kann, wenn — was die Erfahrung gelehrt hat — viele der ersten Tischlermeister sich darum nicht kümmern, und nun auch die Innung durch die Macht der Thatsachen zu der Erklärung gezwungen wurde, jeder Meister hätte wieder die Freiheit, Gesellen einzustellen, ohne den Arbeitsnachweis zu beachten. Die Mahnung zur nachträglichen Meldepflicht wirkt doch nur komisch. Wäre allen Meistern die bekannte Guttherzigkeit des Obermeisters Mahardt eigen, würden sie aus Liebe zu ihm sich vielleicht zu der nachträglichen Meldepflicht verstehen; da sie das glücklicherweise nicht sind, werden sie im günstigsten Falle Gesellen nur dann nachträglich dem Arbeitsnachweis melden, wenn sie von ihnen geschädigt wurden. Und wenn es dann in dem oben wiedergegebenen Auszug aus der „Fachzeitung“ heißt, alle Wünsche und Hoffnungen, welche auf eine allgemeine Förderung unseres Standes abzielen, würden dann bald in Erfüllung gehen, — wenn solche hochtönenden Phrasen in Verbindung mit dem Arbeitsnachweis gebracht werden, so muß es wirklich auch dem ernstesten Menschen schwer werden, nicht laut aufzulachen.

Und nun erbt der Schlussatz: „Den Weg zu weisen im Dienste unserer gemeinsamen Interessen, werden wir niemals müde werden. Das walte Gott zum Segen unseres Handwerks und unserer Industrie.“ — Es ist doch mindestens anmaßend, wenn die paar Herren von der Spitze der Zwangsinnung den circa 4000 Tischlermeistern den Weg zu weisen wollen und dabei auch die Hilfe unseres Gottes anrufen. Nein, die Meister brauchen keinen Vormund, beugen sich nicht vor Personen, sondern folgen nur den besseren Gründen, und sie wissen auch Alle, daß man den Namen Gottes nicht unnützlich führen soll.

„Die Logik der Thatsachen“ lautet unsere Ueberschrift. Wenn Finer mit Bolzenjähren gegen Artillerie kämpfen wollte, so würde die Logik der Thatsachen ihm bald beweisen, daß er ein Dummkopf sei. Löwen mit Zwirnsfäden jesseln, die gewaltigste Kulturbewegung unserer Zeit — das ist der ernaunlich geistig organisierte Kampf der Arbeiter um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen — diese gewaltige Kulturbewegung mit einigen Innungsvorschriften und Einrichtungen hemmen wollen, das ist ebenso aussichtslos. Jeder Kraftfähige und erfahrene Mensch sieht das ein; aber — bevor nicht Alle die Logik der Thatsachen geübt haben, lassen die Meisten an längst überlebten Formen. Das Gut muß dem Besseren weichen, so will es die Logik der Thatsachen. Und wer nicht den Geist seiner Zeit begreift, den

zermalmt er. Die Zwangsinnung paßt in unsere modernen sozialen Einrichtungen, wie ein Regiment von Landknechten in unsere Armee. Alte Formen lassen sich nun mal nicht wieder beleben. Intelligente Handwerksmeister sehen das denn auch ein und gehen mit der Zeit, die Anderen haben freilich kein Vertrauen zu der eigenen Kraft und erwarten das Heil von den kurpfuscherischen Fagen, Besprechungen und Versprechungen der Zwangsinnungsmänner. Diesen ist nicht zu helfen, sie müssen eben die Logik der Thatsachen fühlen; aber die Intelligenz des Handwerks mühte sich doch endlich davon absondern und sich von Verunftschlüssen leiten lassen, nicht erst auf die Logik der Thatsachen warten. Was wir einst an der Spitze unseres ersten Artikels sagten, möchten wir heute wiederholen: Ist es nicht an der Zeit, sämtliche Innungen und besonders alle Innungsverbände aufzulösen?

Gleich uns hat auch „Der Meister“ die führenden Macher der Berliner Tischlermeister als das eintagirt, was sie sind: einfältige Streber, an denen die Entwicklung der letzten Jahrzehnte spurlos vorübergegangen ist, aus der sie nichts gelernt und nichts verstanden haben; Leute, die sich einbilden, die getralte, nach vorwärts drängende Kulturbewegung in ihrem unauffälligen Siegeszuge mit kleinlichen Chikanen hindern zu können. Mahardt und seine Mannen mögen sich hüten, daß sie nicht unter die Räder kommen.

Eine Anzahl Nürnberger Holzarbeiter, die bisher dem Holzarbeiterverbande angehörten, sind aus demselben ausgetreten, weil er die Arbeitslosenunterstützung und damit einen höheren Beitrag beschloß. Sie haben, wie schon früher mitgeteilt, einen Lokalverein gegründet und sich jetzt unter die schützenden Flügel des bekannten Herrn mit dem langen Titel begeben und auch dessen „Einigkeit“ obligatorisch eingeführt, damit sie, wie es in einem Bericht heißt, „auf weitere Angriffe in der „Holzarbeiter-Zeitung“ gebührend antworten können“. Was an uns liegt, werden wir die ehemaligen Mitglieder unseres Verbandes in ihrer gesuchten gemächlichen Ruhe nicht stören. Es wird schon die Zeit noch einmal kommen, wo sie ihren Schritt bereuen und ihnen auch das jetzt gewählte Organisationsverhältnis nicht behagen wird.

„Der christliche Holzarbeiter“ bemüht sich in seiner Nummer vom 11. Oktober, die uns erst jetzt zu Gesicht kam, in reichlichem Maße, den üblen Eindruck, den das Eintreten seines Freundes Kurtscheid für den Brotwucher in der Kölner Zentrumsversammlung hervorgerufen hat, möglichst zu verwischen, was ihm natürlich niemals gelingen kann. Allen Floskeln zum Trost wird er die Thatsache nicht hinwegleugnen wollen, daß die in der Mitgliederversammlung des christlichen Holzarbeiterverbandes in Köln vom 20. September anwesenden christlichen Holzarbeiter sich von ihrem Kollegen Wintercheid nach der fraglichen Zentrumsversammlung leithammeln ließen, um in echt christlicher Weise jene Zentrumspolitik niederzubrühen, die es dort wagten, gegen den Brotwucher Stellung zu nehmen. Die weitere Thatsache bleibt bestehen, daß in dieser Versammlung Herr Kurtscheid, der demnachstige Vorsitzende des christlichen Holzarbeiterverbandes, sich unentwegt für den Brotwucher in's Zeug gelegt hat. Wenn Herr Stegerwald daraus die Schlussfolgerung zieht, die christlichen Gewerkschaften seien „eben freie, unabhängige Organisationen, geleitet und geführt von den christlichen Arbeitern selbst“, die sich nicht, wie die sogenannten freien Gewerkschaften, zu Soldknechten einer politischen Partei benutzen lassen, so steht das im Widerspruch zu seiner bisherigen Auffassung, die unsere Gewerkschaften gerade deshalb zu sozialdemokratischen stempelte, weil ein großer Theil ihrer Anhänger sich gleichzeitig in der sozialdemokratischen Partei bethätigte. Wir sehen hier wieder, Herr Stegerwald kann schreiben so, er kann schreiben auch anders, gerade wie's trifft, wie es ihm in den Kram paßt. Bald wird er es in Bezug auf Ueberzeugungstreue mit Schmock, dem berühmten Zeitungs-schreiber, aufnehmen können.

Ganz auf der Höhe der Situation zeigt sich der auf seine proletarische Herkunft so stolze Herr Stegerwald, wenn er sein und seiner Kollegen Eintreten für höhere Getreidepreise mit dem Hinweis einer ähnlichen Stellungnahme mehrerer Doktoren zu beschönigen versucht. Herr Stegerwald, der seine proletarische Ueberzeugung von den Doktoren erlischt — ein köstliches Bild! Wenn Herr Stegerwald schließlich eine Parallele zieht zwischen seiner Stellungnahme in der Brotwucherfrage und der von uns kritisirten Abstimmung des Kollegen Klotz im Stuttgarter Gemeindeparlament, so dürfte dieser Vergleich wohl stark hinten. Denn Kollege Klotz hat sich ob seines Verhaltens eine rückhaltlose Kritik seitens der Verbandskollegen und nicht zuletzt seitens der „Holzarbeiterzeitung“ gefallen lassen müssen, während das die Arbeiterschaft schädigende Verhalten Stegerwald's und seiner Genossen in der Getreidefrage von den Organen des christlichen Holzarbeiterverbandes immer noch beschönigt worden ist. Das ist eben der große Unterschied zwischen unserem und dem christlichen Verband, daß bei uns jede von unseren Grundfragen abweichende Stellungnahme unserer eigenen Freunde ohne Rücksicht verurtheilt wird, während Herr Stegerwald auch die schlimmsten Hochsprünge seiner Anhänger beschönigt.

Der Rheinisch-Westfälische Ausbreitungsverband der Tischler-Dunder'schen Gewerksvereine beabsichtigt vom 16. November an bis 22. März eine rege Agitation für die Ausbreitung des Gewerksvereins der Tischler zu entfalten. Versammlungen sollen zunächst stattfinden in Essen, Arefeld, Hagen, Solingen, Duisburg, Lippstadt und Wiefelb. Die Ortsvereine der Maschinenbauer in Essen, Duisburg, Dortmund, Arefeld, M.-Glabbach u. a. werden dringend aufgefordert, mit an der Verstärkung der Ortsvereine der Tischler zu arbeiten.

Unsere Verbandsmitglieder in jenen Orten werden hoffentlich nicht untätig sein und gleichfalls für die Erstarkung unserer Organisation Sorge tragen; der heranabende Winter bietet dazu die beste Gelegenheit. Und wahrlich, zu agitiren und zu organisiren giebt es in der dunklen Gegend noch genug. Also an's Werk!

Die Holzindustrie Albert Maackens Akt.-Ges. in Duisburg hat, wie viele andere Unternehmungen in der Holzindustrie, sehr schwer zu leiden unter der Unkunst der darniederliegenden Geschäftskonjunktur. Aus dem Rechnungsbuch ist ersichtlich, daß das verfloßene Rechnungsjahr noch ungünstiger abschließt als das vorhergehende. Das Vorjahr hatte mit einem Verlust von M. 298 700 abgeschlossen, jetzt ist derselbe auf M. 1 069 833 gestiegen, also mehr als die Hälfte des 2 Millionen Mark betragenden Aktienkapitals ist verloren. Ob

unter solchen Umständen eine Weiterführung des Geschäfts im bisherigen Umfang möglich sein wird, ist noch sehr fraglich.

Die ungünstige Lage in der Waggonindustrie wird auch im Jahresbericht der Königl. Handelskammer für das Jahr 1901 besprochen.

Andererseits wird festgestellt, daß die Kaufkraft der Arbeiterschaft unter dem Einfluß der Krise ganz bedeutend nachgelassen hat.

Auch dieser Bericht zeigt nur, in welcher trauriger Lage sich die Arbeiterschaft zum großen Teil im Vorjahre befunden hat.

Die Geschäftslage in der Knopfindustrie ist gegenüber dem Vorjahr eine wesentlich bessere geworden, was aus den Quartalsberichten des Sauer Konsuls, dem auch das Herzogtum Sachsen-Altenburg, wo bekanntlich doch die meisten Knöpfe fabriziert werden, untersteht, zu ersehen ist.

Entbehrungslohn. Die Vereinigten Gummitwarenfabriken Harburg-Wien haben im letzten Berichtsjahre ein glänzendes Geschäft gemacht.

Die Beitragsinterziehungen der Metzler zur Gesellen-Krankenkasse in Wien bilden eine ständige Substanz in dem Terminanzeiger der Strafgerichte.

Wenn den deutschen Tischlermeistern mal etwas schärfer auf die Finger gesehen würde und die abgezogenen und nicht abgelieferten Beiträge für die diversen Versicherungskassen ebenso „gerochen“ werden sollten, dann würden sich schon diverse Meisterlein auf einige Tage Staatspension gefaßt machen können.

Gewerkschaftliches.

Die Einigungsverhandlungen zwischen dem Buchdruckerverband und der Buchdrucker-Gewerkschaft sind, wie der „Correspondent“ und die „Leipz. Volksztg.“ übereinstimmend berichteten, nunmehr am 14. Oktober zum Abschluß gelangt.

Von der Leistungsfähigkeit des Buchdruckerverbandes haben wir bereits in einer früheren Nummer unserer Zeitung anlässlich der Abrechnung der Hauptkassenergebnisse berichtet.

Die Gesamtausgaben betragen M. 682413,71 (gegen M. 504044,80 in 1900), das sind M. 178368,91 mehr; im Besonderen ist die Arbeitslosenunterstützung, dieser Barometer der jeweiligen Geschäftslage, von M. 85921,74 in 1900 auf M. 184914,15, also um M. 98992,41 emporgeschossen.

Table with 5 columns: Jahr, Arbeitslose, Kranke, In andere Arbeiter, Gesamtausgaben. Rows for years 1898-1901 and a total row.

Trotz dieser so enorm gesteigerten Ansprüche an die Kassen ist das Gesamtvermögen noch immer um M. 116897,18 gestiegen und betrug am 1. Januar 1902 die ansehnliche Summe von M. 1199613,09.

Diese Zahlen legen in gleicher Weise von der Opferwilligkeit der organisierten Buchdruckerschaft wie von der Vorzüglichkeit der Kasseneinrichtungen ihrer Organisation Zeugnis ab.

Die Arbeiterschaft aller anderen Berufe kann sich in dieser Beziehung an den Buchdruckern nur ein Beispiel nehmen.

Der Textilarbeiterverband hat im ersten Halbjahr 1902 einen erheblichen Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen gehabt. Am Schluß des Jahres 1901 zählte er 29740 Mitglieder, davon 25452 männliche und 4288 weibliche.

In jenen Textilindustriezentren, wo der Textilarbeiterverband einigen Einfluß hat, macht sich zur Zeit übrigens einne rege Bewegung bemerkbar.

Der Christliche Textilarbeiterverband macht in letzter Zeit gleichfalls Fortschritte. Die Aussperrung in Coesfeld, die infolge Vorgehens des Verbandes gegen Maßregelungen seiner Mitglieder von den Fabrikanten beschlossen worden war, ist nunmehr zur Tatsache geworden.

Literarisches.

Almanach des Deutschen Holzarbeiterverbandes für das Jahr 1903. Im Auftrag des Verbandsvorstandes herausgegeben von Theodor Leipart. Selbstverlag des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Preis 50 Pf.

nächst das vom Mainzer Verbandstag abgeänderte Verbandsstatut, welches am 1. April 1903 in Kraft tritt, Aufnahme gefunden, ebenfalls das Sirettreglement, was jeder Verbandsfunktionär mit Freuden begrüßen wird.

Der vorjährige Almanach hat sowohl in der „Neuen Zeit“ als in Braun's „Archiv“ hervorragende Anerkennung gefunden.

Briefkasten.

- * Wegen Raumangels blieben Einsendungen zurück aus Blomberg, Straßund, Berlin, Bessungen und Erfurt. Obergießen, K. D. Beachten Sie die Inserate in voriger Nummer. München, N. War die „Fachzeitung“; verlohnt sich nicht, auf das Blatt zu abonnieren. Erfeld, J. Ist bereits gelesen, es fehlt aber immer noch an Raum. Stolp, E. G. Weiß von einem Bericht nichts. Erfeld, J. P. Haben schon auf Seite 323 ein Mittel angegeben. Darmstadt, J. C. Durch unsere Expedition zum Preise von M. 4,50 und M. 7,50 zu beziehen. Leipzig, M. G. Solcher Fabriken giebt es in Rabenau, Waldheim und Seringswalde eine ganze Anzahl. Wenden Sie sich an die dortigen Bevollmächtigten. Durlach, D. L. Wer fertige Bilderrahmen mit Glasaufsatz (getrübt) nach Maß liefert? Da werden sich schon darauf Reflektierende melden. Frankfurt a. M. Wir geben auf Wunsch bekannt, daß der Einsender der Notiz in voriger Nummer: „Vor 25 Jahren“, Danne, früher angeblich einmal dem Leipziger Fachverein als Mitglied angehört haben soll, seit 1877 in Berlin aber in Wodenheim als Tischlergehilfe arbeitet, noch nie dem Verbandsangehörig hat und auch nichts von ihm wissen will. Das ehrt den Begründer der Magdeburger Tischler-Straßenkassen-Zahlstelle nicht. Als uns der Vorstand der Kasse die Notiz übermitteln ließ, glaubten wir, es mit einem alten, treuen Mitgliede des früheren Tischler- und jetzigen Holzarbeiterverbandes zu thun zu haben. Darin haben wir uns leider getäuscht. Vielleicht können wir demnächst berichten, daß er das Verbandsmitglied nachgeholt hat. Singen, J. L. Herr B. hat uns unterm 7. d. M. Mitteilung gemacht, daß er Bugbaumjägerpähne und Bugbaumabfälle abzugeben hat; seine Adresse befand sich in Nr. 41 vom 12. Oktober. Früher war das gar nicht möglich. Ihre Anregung über unseren Bureaumatismus und Egoismus, der angeblich darin besteht soll, daß wir die norddeutschen Firmen bevorzugen, ist sehr unangebracht. Mäßigen Sie sich also für die Folge. Meine, B. Sie thellen uns mit, daß Sie nicht daran theilhaftig sind. Wo bitte, nennen Sie uns jetzt den, der es war, sonst bleibt der Bericht unvollständig. Sie mußten uns zu, wir sollen die Verantwortung für mitgetheilte Thatsachen übernehmen, die, wenn sie nicht richtig sind, uns mit dem Strafgericht in Verührung bringen und bestreiten uns gewissermaßen das Recht, den Namen desjenigen zu erfahren, für den wir den Kopf in die Schlinge stecken sollen. Vorläufig kümmert uns Ihr Schirmzettel nicht. Erst erfüllen Sie Ihre Pflicht, dann thun wir die unsere.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. S. 3 in Hamburg.) Vom 4. bis 18. Oktober gingen folgende Gelder ein: Berlin F. M. 800, Hamburg III 600, Mannheim, Karlsruhe je 400, Sevelsberg, Kalk, Sand, Budau, Heilbronn je 300, Weimar, Düsseldorf, Böttingen, Mainz, Weinheim, Charlottenburg, Neubitz, Rheingönheim, Landau je 200, Bremerhaven 350, Schkeuditz, Reideburg, Posen, Marbach, Ansbach, Memmingen, Leipzig II, Kaltensordheim, Wessling, Reihersberg, Ebingen, Berlin G, Breslau, Buzglau, Feudenheim je 150, D'ingen, Bromberg, Korheim, Pfungstadt, Liegenhof, Stötteritz, Jena, Heusenstamm, Langenweddingen, Emmerich, Weiderich, Gonsenheim je 100, Leuchern 90, Schleusingen 80, Meerane 70, Birmendorf 50, Falkenberg 40. Summa M. 9630. Vom 4. bis 18. Oktober erhielten Zuschüsse: Alzenau M. 250, Spandau, Weiskensfeld, Gelsenkirchen, Bürgel je 200, Kofenheim, Delmenhorst je 150, Brix, Rudolfsstadt, Wachen, Förderstadt, Naumburg, Ostrif, Draiz, Coblenz je 100, Freiburg i. Schl. 80, Gildesheim, Wolmirstedt je 50. Summa M. 2330. Krankenunterstützung für Einzelmitglieder wurden durch die Hauptkasse bezahlt M. 152,98. L. Jacobs, Kassenträger.

